

Politik & Position

Bayerische Staatszeitung
zu Gast im Bayerischen
Gemeindetag

Politik & Position

Ursula Münch: Spitzen-
verbände und Bayerische
Staatsregierung

Praxis & Recht

Holzlagerplätze – unver-
zichtbar für erfolgreichen
Waldumbau

N° 8—25

BAYERISCHE GEMEINDE

Mitgliederzeitschrift

August 2025

Im Fokus

Gestaltungskraft braucht
Achtsamkeit. Darum diesmal:
Einen schönen Urlaub!



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
[#GemeinsamfürstarkeGemeinden](#)



- 411 Editorial
- 412 Quintessenz
- 414 In eigener Sache
Die KOMMUNALE 2025 – Der Countdown läuft!

424



Politik & Position

- 417 Ralph Schweinfurth, Hans-Peter Mayer
Interview mit der Staatszeitung
- 421 Prof. Dr. Ursula Münch
Zeit auch als Ausdruck von Vertrauen:
Das Verhältnis zwischen kommunalem Spitzenverband
und Bayerischer Staatsregierung
- 424 Dr. Stefan Detig
30 Jahre Kommunalunternehmen –
gesetzgeberische Absicht und kommunale Praxis

429



Praxis & Recht

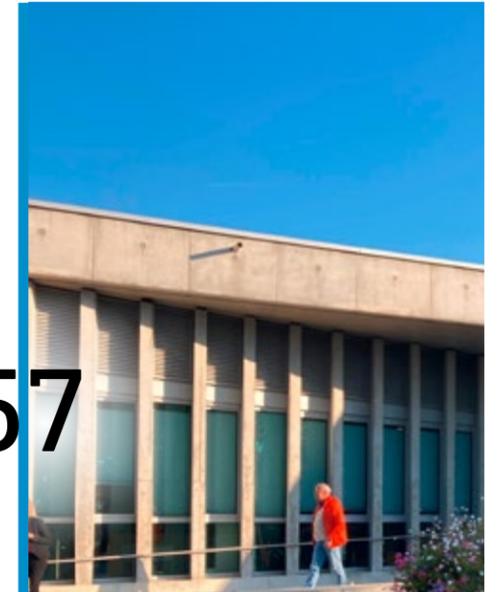
- 429 Michael Höcker und Stefan Pratsch
Holzlagerplätze – unverzichtbar
für erfolgreichen Waldumbau
- 433 Hans-Jörg Birner
Premiere geglückt: Erster Zukunftstag
bringt Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Traunstein zusammen
- 436 Landesamt für Umwelt
Ein Jahr HOCHWASSER-CHECK –
Ganzheitliche Beratung zu Hochwasservorsorge
in allen bayerischen Kommunen



Verband & Service

- 440 Unser Verband
Aktuelles querbeet
- 445 Europa
Brüssel Kommunal
- 454 Weiterbildung
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen
- 457 Weiterbildung
8. Jahresfachtagung der bayerischen
Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen
- 458 Pflichtlektüre
Strombeschaffung für die Lieferjahre
ab 2026 gestartet

457



459



Zu guter Letzt

- 459 Akteursbeteiligung in der kommunalen
Wärmeplanung: Strategien und Angebote
der Landesagentur für Energie und
Klimaschutz
- 461 Impressum



„Vertrauen zwischen den politischen Ebenen eines Gemeinwesens ist in Krisenzeiten essentiell. Gerade deshalb sollte die Staatsregierung die kommunalen Spitzenverbände als das behandeln, was sie sind: legitimierte Partner im demokratischen Verfassungsstaat. Wer ihr Wissen frühzeitig nutzt, profitiert doppelt – fachlich und politisch.“

Prof. Dr. Ursula Münch

Seite 421



Gestaltungskraft braucht Achtsamkeit



Liebe Leserinnen und Leser,

als Gestalterinnen und Gestalter unserer Städte, Märkte und Gemeinden tragen Sie eine besondere Verantwortung. Um Ihre Kommunen zukunftsfähig zu machen, braucht es nicht nur Mut und Weitblick, sondern auch Achtsamkeit gegenüber den eigenen Ressourcen und Bedürfnissen.

Ein achtsamer Blick auf sich selbst ist die Grundlage für kreative und nachhaltige Entscheidungen. Nutzen Sie Ihren wohlverdienten Urlaub, um Energie zu tanken, den Kopf frei zu bekommen und neue Perspektiven zu entdecken. Nur wer Pausen zulässt, kann auch in turbulenten Zeiten wirkungsvoll handeln.

Den Herausforderungen warten im Herbst wieder genug auf uns: Eine angespannte Finanzlage fordert einen besonderen Blick auf die Haushaltsplanung. Die anstehende Kommunalwahl hält in jeder Gemeinde ihre eigenen organisatorischen und politischen Themen bereit. Und landauf landab finden sich in allen Städten, Märkten und Gemeinden individuelle Projekte, die der Fortführung harren.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Urlaub, in dem Sie Körper, Geist und Seele stärken und Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben. Kommen Sie erholt zurück. Unsere Gemeinden, aber auch wir brauchen Sie.

Herzlichst

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags





Wichtiges in Kürze

Die KOMMUNALE 2025 – Der Countdown läuft!

Die Planungen für die KOMMUNALE 2025 sind in vollem Gange. Neben dem Messegeschehen in nunmehr drei Hallen erhalten Sie in acht verschiedenen Foren aus erster Hand umfangreiche Informationen zu den aktuell wichtigsten kommunalen Themen – von A wie „Am Abgrund: Kommunalfinanzen“ bis Z wie „Zentraler kommunaler IT-Dienstleister“. Ein Höhepunkt des Kongresses wird das Politische Podium sein, welches unter dem Motto „Südschiene – Gemeinsam für starke Gemeinden“ steht. Hier dürfen wir Staatsminister Albert Füracker begrüßen und freuen uns auch besonders darauf, dass Kanzleramtsminister Thorsten Frei im Gespräch mit unserem Geschäftsführer Hans-Peter Mayer die kommunalpolitische Agenda der Bundesregierung erläutern wird.

Melden Sie sich am besten noch heute an:

messe-ticket.de/Nuernberg_SHOP/
KOMMUNALE2025/Register

Ein kostenloses Ticket erhalten Sie mit dem Code: KOM25BayGT

Ralph Schweinfurth und Hans-Peter Mayer im Gespräch: Bayerische Staatszeitung zu Gast in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags

Chefredakteur Ralph Schweinfurth führte im August ein langes Gespräch mit unserem Geschäftsführer Hans-Peter Mayer zu den aktuellen Themen in der Kommunalpolitik.

Das Interview ist in der Bayerischen Staatszeitung, die uns freundlicherweise einen Abdruck genehmigt hat.

Sie finden das Interview auf
Seite 417

Prof. Dr. Ursula Münch: Zum Verhältnis von kommunalem Spitzenverband und Bayerischer Staatsregierung

Demokratie beginnt unten – und braucht Vertrauen. Der demokratische Verfassungsstaat Deutschland ist ein klug austariertes Gefüge, das durch seine gewaltenhemmenden Mechanismen Macht begrenzt, Rechte sichert und Stabilität schafft. Gerade in Zeiten großer Komplexität braucht es hierbei Instanzen, die Interessen bündeln. Die entsprechende Arbeit der Kommunalen Spitzenverbände gewinnt auch deshalb noch mehr an Bedeutung, weil die föderale Scharnierfunktion der politischen Parteien durch deren Bedeutungsverlust auf kommunaler Ebene abnimmt. Ursula Münch beschreibt in ihrem Beitrag diese Rolle der Kommunalen Spitzenverbände und Verfassungsgefüge von Bund und Land.

Den Beitrag finden Sie auf
Seite 421

Dr. Stefan Detig: 30 Jahre Kommunalunternehmen – gesetzgeberische Absicht und kommunale Praxis

Der Bayerische Landtag reformierte im Sommer 1995 das kommunale Unternehmensrecht und schuf als damals neue Organisationsform in Art. 89 ff. GO insbesondere das Kommunalunternehmen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der vorliegende Artikel soll 30 Jahre später einige, nicht abschließende Entwicklungen aus der Praxis, insbesondere aus zahlreichen neuen oder erweiterten Kommunalunternehmen darlegen.

Den Beitrag finden Sie auf
Seite 424

Michael Höcker, Stefan Pratsch: Holzlagerplätze – unverzichtbar für erfolgreichen Waldumbau und kommunale Praxis

Große Berge von Holzstämmen außerhalb des Waldes sind vielen Menschen ein Dorn im Auge. Die Ablehnung lässt sich aber schnell relativieren, wenn die Gründe für die Errichtung hinterfragt wurden. Bayern ist Waldland. Über ein Drittel des Freistaats ist mit Wäldern bedeckt. Bayerns Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer pflegen mit viel Aufwand und Leidenschaft diese grüne Lunge und produzieren den klimafreundlichen Roh-, Bau- und Energiestoff Holz. Michael Höcker und Stefan Pratsch erklären die Gründe für die Lagerung und sie geben Einblick in die richtige Lagerstrategie.

Lesen Sie mehr dazu auf
Seite 429

Außerdem

Hans-Jörg Birner berichtet vom ersten Zukunftstag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Traunstein.

Siehe
Seite 433

Das Landesamt für Umwelt wirbt nach einem Jahr Praxis für den HOCHWASSER-CHECK – einer ganzheitlichen Beratung zu Hochwasservorsorge in allen bayerischen Kommunen.

Siehe
Seite 436

Viel Freude beim Lesen,
Schmökern und Informieren!

Ihre
Bayerische-Gemeinde-Redaktion





Die KOMMUNALE 2025 – Der Countdown läuft!
Den Stand des Bayerischen Gemeindetags
finden Sie in Halle 9 Stand 453.

Weitere Informationen erwünscht?



kommunale.de



Die Planungen für die KOMMUNALE 2025 sind in vollem Gange. Neben dem Messegeschehen in nunmehr drei Hallen erhalten Sie in acht verschiedenen Foren aus erster Hand umfangreiche Informationen zu den aktuell wichtigsten kommunalen Themen – von A wie „Am Abgrund: Kommunalfinanzen“ bis Z wie „Zentraler kommunaler IT-Dienstleister“.

Ein Höhepunkt des Kongresses wird das Politische Podium sein, welches unter dem Motto

„Südschiene – Gemeinsam für starke Gemeinden“

steht. Hier dürfen wir Staatsminister Albert Füracker begrüßen und freuen uns auch besonders darauf, dass Kanzleramtsminister Thorsten Frei im Gespräch mit unserem Geschäftsführer Hans-Peter Mayer die kommunalpolitische Agenda der Bundesregierung erläutern wird.

Melden Sie sich am besten noch heute an:



https://www.messe-ticket.de/Nuernberg_SHOP/KOMMUNALE2025/Register

Ein kostenloses Ticket erhalten Sie mit dem Code:
KOM25BayGT

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in den Genuss des kostenfreien Eintritts kommen – geben Sie den Code an alle Beschäftigten weiter – wir freuen uns auf Ihren Besuch und garantieren, es ist für Jedermann(frau) etwas dabei.

Wenn Sie übernachten möchten:
Informationen für Hotelbuchungen:



<https://www.business-und-service.de/messe/hotels/kommunale-2025>

Selbstverständlich wird am Abend des 22. Oktobers 2025 wieder eine Abendveranstaltung stattfinden. Anmeldungen sind erst ab Mitte September möglich. Sobald das Anmeldeverfahren freigeschaltet ist, werden wir Ihnen eine separate Einladung mit allen notwendigen Informationen per Schnellinfo zusenden.

Ihr Bayerischer Gemeindetag

NÜRNBERG KOMMUNALE

BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

TERMIN VORMERKEN

NürnbergMesse // 22.–23. Oktober 2025

Die KOMMUNALE ist Deutschlands größte Messe für Kommunalbedarf und der etablierte Treffpunkt für die wichtigsten Akteure aus Städten und Gemeinden.

Ob Digitalisierung, IT-Sicherheit, Energiewende und Nachhaltigkeit, Mobilität, Kommunaltechnik, öffentliche Verwaltung oder Stadtplanung – die KOMMUNALE deckt alle relevanten Themenfelder ab.

Nutzen Sie die Plattform, um mit Akteuren der Kommunalpolitik über digitale Innovationen zu diskutieren und die Zukunft der Kommunen zu gestalten!

Jetzt Ticket sichern

KOMMUNALE.de



 KOMMUNALE.de/linkedin
#KOMMunity

In Zusammenarbeit mit:



Bayerische Staatszeitung zu Gast



Seite 417



Ralph Schweinfurth, Hans-Peter Mayer Bayerische Staatszeitung zu Gast in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags*

Chefredakteur Ralph Schweinfurth mit Geschäftsführer
Hans-Peter Mayer zu den aktuellen Themen in der Kommunalpolitik

*Das Interview ist in der Bayerischen Staatszeitung erschienen und auch wir möchten dies unseren Leserinnen und Lesern gern repräsentieren

Bayerische Gemeinde · N° 8—25 · Politik & Position



Herr Mayer, wie sollen die Bundesmilliarden an die Kommunen verteilt werden?

Ganz einfach pauschal ohne aufwändige Förderverfahren. Ein einfacher ökonomischer Nachweis über die Mittelverwendung sollte genügen. Wir brauchen an dieser Stelle Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Denn wir sind Teil des Staates. Das wird gerne vergessen. Klar gibt es wie überall auch die ein oder andere fachliche Fehlentscheidung und dadurch werden Mittel fehlinvestiert. Aber es findet ja auch eine Ausgabenkontrolle vor Ort statt.

Wie geschieht das?

Durch die Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Presse. Aber dennoch gibt es immer wieder Misstrauen seitens Bund und Land in die Fähigkeiten der Kommunen.

Das ist leider so, aber so kommen wir nicht weiter. Denn das verursacht ausufernde Bürokratie. Wir brauchen ein anderes Politikverständnis auf allen Ebenen.

Gilt das nicht auch für den Rechtsbereich?

Auch in der Judikative brauchen wir ein anderes Mindset. Es muss wieder möglich werden, den Mut zu haben, Entscheidungen zu treffen. Wir müssen weg von der Absicherungsmentalität, die darin kulminiert, dass jeder Verwaltungsvorgang durch fein ausziselierte Rechtsvorschriften enorm komplex wird. Wir brauchen eine andere Fehlerkultur.

Aber die Angst in den Amtsstuben vor Fehlern ist groß. Schließlich kann es ja Konsequenzen geben.

Aber dazu müsste man jemandem schon grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachweisen. Das sind sehr hohe Hürden.

Kommen wir zurück zu den Bundesmilliarden. Wie stark werden die Kommunen davon profitieren?

Wir können froh sein, wenn wir das jetzige Ausgaben-niveau halten können. Denn die Spielräume für Investitionen werden durch das Sonderprogramm der Bundesregierung für Städte und Gemeinden auch nicht größer, sondern sind eher rückläufig.

Wieso das denn?

Weil das Defizit bei Städten und Gemeinden immer größer wird. Es wächst schneller als die Einnahmen. Allein in Bayern belief es sich 2023 auf 2,4 Milliarden Euro, 2024 auf 5,2 Milliarden Euro und 2025 werden es wohl über 6 Milliarden Euro sein. Und das trotz noch steigender Steuereinnahmen. Die Ausgabendynamik findet im sozialen Bereich, beim ÖPNV und bei den Lohnkosten statt. Das muss Konsequenzen haben.

Welche?

MAYER Wir müssen uns ehrlich machen und auf allen Ebenen streichen, auch bei Bund und Land. Ein Eigenanteil von über 3000 Euro in der Pflege ist für die Menschen nicht mehr darstellbar. Und Kindergartengebühren dürfen nicht mehr nur einkommensunabhängig erhoben werden. Auch die Eintrittspreise in Frei- und Hallenbäder werden wohl steigen müssen. Es ist ja teils grotesk, dass den Menschen 4,50 Euro fürs Freibad zu teuer sind, sie aber gleichzeitig bereit sind, ein Vielfaches zu bezahlen, um in die Therme Erding zu kommen. Dort bezahlt man aktuell 25 Euro für zwei Stunden. Das sind nur einige Beispiele. Wir müssen jetzt die Diskussion beginnen.

Wie wichtig sind die Kommunen als Auftraggeber für die Bauwirtschaft?

Ganz wichtig, das hat ja die Corona-Pandemie gezeigt. Hätten Städte und Gemeinden in dieser Zeit nicht investiert, sähe es wirtschaftlich hierzulande noch düsterer aus. Allerdings profitieren kleine Betriebe und mittelständische Unternehmen immer weniger von der Rolle der Kommunen als Auftraggeber.

Warum?

Weil das Vergaberecht immer anspruchsvoller wird. Da können viele dieser Unternehmen nicht mehr mithalten. Was hat das zur Konsequenz? Dass Städte und Gemeinden weniger Angebote erhalten und deshalb höhere Preise zahlen müssen. Das geht zulasten aller Bürgerinnen und Bürger. Darum fordern wir eine Entfesselung des Vergaberechts. Es muss wieder ein vernünftiger Mitteleinsatz möglich sein. Allein im Tiefbau ist es schwie-



rig, passende Angebote zu bekommen. Denn gerade im ländlichen Raum kommt es vermehrt zu Insolvenzen. Damit gibt es dort zu wenig Baukapazität. Wenn demnächst die 100 Milliarden Euro des Bundes verteilt werden, haben wir noch ein andere Sorge.

Welche?

Dass wir nicht die vollen 70 Prozent dieser Mittel erhalten. Der Bauminister könnte mehr für sich beanspruchen, weil er argumentiert, dass er in Brücken an Straßen investiert, die in Kommunen führen. Und somit profitieren diese Orte auch.

Wenn wird denn der Geldsegen des Bundes bei den Kommunen ankommen?

Im Oktober geht das Ganze in die zweite Lesung im Bundestag. Dann wird es wohl im Spätherbst verabschiedet

und frühestens Ende 2025 kommen die ersten Gelder in die Städte und Gemeinden.

Und dann ist alles gut?

Bei weitem nicht, wie ich eingangs dargestellt habe. Hinzu kommt der Investitionsbooster für die Wirtschaft, der erst einmal zu Steuerausfällen von 13,5 Milliarden Euro führen wird. Zwar ersetzt uns der Bund dieses Geld über Umsatzsteueranteile. Aber das wird nie zielgenau funktionieren. Es wird Gewinner- und Verlierergemeinden geben.

Was bedeutet das?

Dann ist wieder der Freistaat gefordert, über den kommunalen Finanzausgleich für Gerechtigkeit zu sorgen. Und außerdem gibt es für den Geldsegen des Bundes nur eine Zusage bis 2029. Dann steht die nächste Bundestagswahl





an. Deshalb ist es wichtig, dass neue Aufgaben, die den Kommunen von Bund und Land übertragen werden, auch dem Konnexitätsprinzip folgend von Bund und Land vollständig finanziert werden. Das gilt für die Krankenhäuser.

Inwiefern?

Am Schluss zahlen die kreisangehörigen Gemeinden für die Krankenhäuser. Und schon jetzt haben wir in Bayern ein zweistelliges Millionendefizit. Denn es fehlt nach wie vor ein Krankenhausplan, der die Kliniken, das Rettungswesen und die Ärzte einschließt. Wenn diesen Konzept stünde, könnte man auch über eine solide Finanzierung sprechen.

Wo sehen Sie noch Probleme?

Bei Bauprojekten. Selbst wenn alle beteiligt sind, ist es in Bayern immer möglich, ein Projekt nach Jahren der erfolgreichen Planung zu kippen. Das geht zum Beispiel in Baden-Württemberg nicht. So eine Fristenlösung wie im Ländle fordern wir auch für den Freistaat. Schließlich kosten die Planungsverfahren auch eine Menge Geld.

Wenn es zu einer Konstellation kommt, wurde dann vor Ort nicht transparent genug kommuniziert?

Nein, die meisten Gemeinden machen das vorbildlich und

fallen Entscheidungen nicht im closed shop des Gemeinderats. Aber Betroffene sind immer aktiviert. Man muss die repräsentative Demokratie über Ratsbegehren stärken. Dann kann man Partikularinteressen einfangen. An dieser Stelle bin ich gespannt, wie sich die Ergebnisse des Runden Tisches zur Weiterentwicklung von Bürgerbegehren, den Altministerpräsident Günther Beckstein leitete, in der Praxis auswirken werden.

Was soll da kommen?

Im Prinzip soll alles so bleiben wie es ist, außer dass Unterstützerunterschriften für Bürgerbegehren künftig ein Haltbarkeitsdatum bekommen. So will man verhindern, dass sie unbegrenzt lange auf Vorrat gesammelt werden können, obwohl die Diskussion vor Ort vielleicht schon weiter ist. Und ein Bürgerbegehren gegen eine Stadt- oder Gemeinderatsentscheidung soll nicht mehr beliebig spät möglich sein.

Das Interview führte:

- 👤 **Ralph Schweinfurth, Chefredakteur**
- 📍 **Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH**
- 📍 **Arnulfstr. 122**
- ✉ **ralph.schweinfurth@bsz.de**
- 🌐 **bayerische-staatszeitung.de**



Prof. Dr. Ursula Münch Zeit auch als Ausdruck von Vertrauen: Das Verhältnis zwischen Kommunalem Spitzenverband und Bayerischer Staatsregierung

Demokratie beginnt unten – und braucht Vertrauen

Der demokratische Verfassungsstaat Deutschlands ist ein klug austariertes Gefüge, das durch seine gewaltenehmenden Mechanismen Macht begrenzt, Rechte sichert und Stabilität schafft. Doch nicht nur Parlamentarismus, Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit prägen den Verfassungsstaat – auch die kommunale Selbstverwaltung ist ein zentrales Element. In Bayern ist sie besonders tief verankert: Laut der Bayerischen Verfassung dient die kommunale Selbstverwaltung dem „Aufbau der Demokratie von unten nach oben“, und

die Bayerische Gemeindeordnung stellt fest, dass die Kommunen „die Grundlagen des Staates und des demokratischen Lebens“ bilden. Demokratie beginnt buchstäblich unten – bei den Menschen, in den Städten und Gemeinden.

Jedes politische System benötigt die grundsätzliche, die sogenannte „diffuse“, Zustimmung eines Großteils seiner Bevölkerung. In autokratischen Systemen kann diese Zustimmung erzwungen werden: durch Indoktrination und Repression. Freiheitliche politische Ordnungen können keine Gefolgschaft verordnen, sondern nur für Unterstützung werben. Sie müssen sich diese durch



Glaubwürdigkeit und Leistung erarbeiten. Dabei kommt der kommunalen Ebene eine doppelte Rolle zu: als Ort der Beteiligung und als Bereitstellerin unverzichtbarer Leistungen der Daseinsfürsorge. Das Spannungsverhältnis ist bekannt: Wo viele mitreden, dauern Entscheidungsfindung und Umsetzung länger. Gleichzeitig trägt eine sinnvoll organisierte Einbindung der Bürgerschaft vor Ort zur Zufriedenheit bei und damit auch zur Identifikation mit der eigenen Kommune; davon profitieren alle staatlichen Ebenen.

Staatliche Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten

Die Anforderungen an politisch Verantwortliche steigen. Der Klimawandel, die enormen Sicherheitsbedrohungen, der demografische Umbruch sowie die Zweifel an der Zukunftsfähigkeit des überkommenen bundesdeutschen Wirtschaftsmodells steigern den ohnehin hohen Erwartungsdruck auf Staat und Kommunen. Bewährte Strategien, wie etwa der Versuch, Konflikte durch Geld zu lösen, greifen immer seltener. Die Skepsis gegenüber der Demokratie wächst, populistische Kräfte profitieren. „Die“ Politik muss beweisen, dass der demokratische Verfassungsstaat nicht nur diskussionsstark, sondern auch handlungsfähig ist. Dafür braucht es drei Dinge: eine kluge Prioritätensetzung, realistische Erwartungshaltungen der Bürgerschaft und eine möglichst vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Ebenen. Bürger unterscheiden selten zwischen Bundes-, Landes- oder Kommunalpolitik. Sie erwarten Lösungen und keine gegenseitigen Schuldzuweisungen.

Kommunale Spitzenverbände: Integrationsleistung mit Systemrelevanz

Gerade in Zeiten großer Komplexität braucht es Instanzen, die Interessen bündeln. Die entsprechende Arbeit der kommunalen Spitzenverbände gewinnt auch deshalb noch mehr an Bedeutung, weil die föderale Scharnierfunktion der politischen Parteien durch deren Bedeutungsverlust auf kommunaler Ebene abnimmt. Der Bayerische Städtetag integriert die Erfahrung aller

25 kreisfreien Städte und aller 29 Großen Kreisstädte sowie von über 250 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Freistaat Bayern und bringt diese demokratisch legitimierte Expertise gebündelt in die politische Meinungsbildung ein. Kommunale Spitzenverbände sind also keine x-beliebige Lobbygruppe und schon gar keine Bittsteller, sondern verfassungsrechtlich verankerte Partner des Bayerischen Landtages und der Staatsregierung.

Zwischen der Effizienz des Regierungs- und Verwaltungshandeln und seiner demokratischen Qualität besteht dabei nur scheinbar ein Spannungsverhältnis: Wenn die Beteiligungsrechte der Spitzenverbände ernst genommen werden – mit angemessenen Zeiträumen für Beteiligung statt bloß symbolischer Konsultation – dann verbessert dies zum einen die Qualität des Regierungshandelns und spart zum anderen Ressourcen: Nachbessern dauert und kostet noch mehr Geld.

Ein bemerkenswert kritisches Papier

Das aktuelle Diskussionspapier des Bayerischen Städtetags zur Vollversammlung 2025 ist bemerkenswert offen: Es lobt, es kritisiert, und es formuliert Zweifel – vor allem daran, ob die Staatsregierung die Beteiligungsrechte tatsächlich ernst nimmt. Es benennt konkrete Probleme wie die immer wieder ausbleibende Rückmeldungen zu Stellungnahmen, viel zu kurze Fristsetzungen oder mangelhafte Einbindung bei zentralen Gesetzesvorhaben wie der Novellierung der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz.

Die Offenheit, mit der diese aus Sicht des Bayerischen Städtetages zu beklagenden Fehlentwicklungen angesprochen werden, lässt auf ein tiefer liegendes Problem schließen: Offenbar befürchtet man, dass ein für unseren demokratischen Verfassungsstaat grundlegendes Vertrauensverhältnis beschädigt wird – durch die strukturelle Missachtung kommunaler Erfahrung und verankerter Rechte. Dabei kann der gewünschte Abbau von Überregulierung doch nur dann klappen, wenn dank genau dieser Expertise praxistaugliche Regelungen erlassen werden.

Früher war nicht alles besser – es ist nur länger her

Dass der Wunsch der nachgeordneten Ebene nach Beteiligung immer größer ist als die Bereitschaft der übergeordneten, diese zu gewähren, ist ein bekanntes Phänomen. Diejenigen, die längere Phasen der innerbayerischen Zusammenarbeit überblicken, stellen jedoch eine Verschlechterung im Verhältnis der Staatsregierung zu den kommunalen Spitzenverbänden fest. Sie führen diese auch darauf zurück, dass sich innerhalb der Staatsregierung etwas verändert habe: Das Verhältnis zwischen den Staatsministerien ist in einer Koalitionsregierung ein anderes als in einer Alleinregierung. Wenn sich schon die interne Einigung, also der Ausgleich mit dem Koalitionspartner, aufwendig und zeitraubend gestaltet, dann verstärkt dies die Neigung, die Expertise des Städtetags erst zu einem Zeitpunkt abzufragen, wenn nichts Relevantes mehr geändert werden kann (und soll).

Resonanz statt Arroganz

Eine funktionierende Zusammenarbeit braucht Resonanz im Sinne von gegenseitigem Zuhören, Reagieren und Ernstnehmen. Der Soziologe Hartmut Rosa beschreibt Resonanz als „Ort der Entstehung des Neuen“. Voraussetzung dafür sei nicht zuletzt „das Hören des dezidiert Anderen“. Die kommunale Stimme ist also nicht Störung, sondern Impulsgeberin. Wenn neue Regeln und Programme frühzeitig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden, profitiert unser Gemeinwesen: von vollziehbaren Gesetzen, weniger Widerstand, mehr Vertrauen. Das ist kein Appell zur „Harmonie auf Teufel komm raus“, sondern die Erinnerung an eine voraussetzungsvolle Annahme des republikanischen Demokratieverständnisses: Das jeweilige Gegenüber hat einem etwas zu sagen, ganz besonders dann, wenn es demokratisch legitimiert ist.

Ein neuer Ton – und ein Appell an das Gemeinsame

In einer Zeit knapper Ressourcen und wachsender Herausforderungen dürfen Staat und Kommunen nicht gegeneinander, sondern müssen miteinander arbeiten.

Gerade angesichts des Vordringens extremistischer Kräfte liegt hier eine gemeinsame Verantwortung. Vertrauen entsteht nicht durch Sonntagsreden, sondern durch ernst gemeinte Beteiligung – in Form rechtzeitiger Anhörung, konstruktiver Rückmeldungen und der wohlbemerkt beidseitigen Bereitschaft, sich auf die Argumente des anderen einzulassen.

Vertrauen ist ein Vorschuss – und eine Investition

Vertrauen zwischen den politischen Ebenen eines Gemeinwesens ist in Krisenzeiten essentiell. Gerade deshalb sollte die Staatsregierung die kommunalen Spitzenverbände als das behandeln, was sie sind: legitimierte Partner im demokratischen Verfassungsstaat. Wer ihr Wissen frühzeitig nutzt, profitiert doppelt – fachlich und politisch. Wer sie ignoriert, verliert mehr als gute Vorschläge: Er riskiert womöglich den Zusammenhalt in einem System, das mehr denn je auf konstruktive Resonanz angewiesen ist.

Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin
- 📍 Akademie für Politische Bildung
- ☎ Tel. 08158 256-47
- ✉ u.muench@apb-tutzing.de



apb-tutzing.de/

Text — Prof. Dr. Ursula Münch, Akademie für Politische Bildung Tutzing/Universität der Bundeswehr München





Dr. Stefan Detig¹ 30 Jahre Kommunalunternehmen – gesetzgeberische Absicht und kommunale Praxis

Der Bayerische Landtag reformierte im Sommer 1995 das kommunale Unternehmensrecht und schuf als damals neue Organisationsform in Art. 89 ff. GO insbesondere das Kommunalunternehmen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Bereits vor zehn Jahren wurde eine erste Zwischenbilanz² gezogen, deren Grundaussagen unverändert Gültigkeit besitzen und daher dem geneigten Leser zur Lektüre empfohlen wird. Der vorliegende Artikel soll daher einige, nicht abschließende Entwicklungen³ aus der Praxis⁴, insbesondere aus Dutzenden neuen oder erweiterten Kommunalunternehmen darlegen.

Kommunalrechtliche Aspekte

In der Praxis ist es wichtig vor der Gründung eines Kommunalunternehmens zu klären, ob eine kommunale **Aufgabe** (wie z.B. oftmals bei einem Zweckverband) mit befreiender Wirkung auf das Kommunalunternehmen **übertragen** werden oder ob das Kommunalunternehmen (wie z.B. bei kommunalen GmbH) die kommunale Aufgabe **nur erfüllen** soll (und die Aufgabe somit bei der Kommune verbleibt). Beide Konzepte besitzen kommunal-, kommunalabgabe-, EU-beihilferechtliche sowie ertrag- und umsatzsteuerliche Vor- und Nachteile. Hierfür soll an dieser Stelle sensibilisiert werden.

Bedauerlicherweise hält sich für die Vermögensübertragung von der Gemeinde auf das Kommunalunternehmen der m.E. unzulässige **§ 7 Abs. 4 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV)** und schafft entbehrliche Probleme, z.B. bei der zwischenzeitlichen Anlagennutzung. Der Vorschrift fehlt seit jeher die Ermächtigungsgrundlage und ist daher ersatzlos zu streichen. Das vor Beschluss der Unternehmenssatzung genau bestimmte Vermögen geht ausschließlich nach Art. 89 Abs. 1 und 3 GO mit Inkrafttreten der Unternehmenssatzung über.

Regelmäßig treten in der Praxis Fragen hinsichtlich der **Erweiterungsmöglichkeiten** von Kommunalunternehmen auf. Jedenfalls ist es sinnvoll mit einer überschaubaren Aufgabe zu starten, um ein Gefühl im Gemeinderat und in der Verwaltung für das neue Werkzeug „Kommunalunternehmen“ zu entwickeln. Aus der Möglichkeit die Unternehmenssatzung in jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung ändern zu können⁵ ergibt sich konsequenterweise auch die schrittweise Erweiterung der Aufgaben

einschließlich der schrittweisen Vermögensübertragung von Kommune auf das Kommunalunternehmen.

Ein unverändert großes Thema in den Rathäusern ist u.a. angesichts des Sanierungsstaus der Mangel an Bauingenieuren und Bautechnikern in den Bauämtern. Kommunalunternehmen haben hier in den letzten Jahren und werden auch in Zukunft ihre Vorteile, teilweise als **„Bauamt auf Zeit“**, ausspielen: Ohne Tarifbindung können Fachkräfte gewonnen werden, die die vergaberechtlichen Vorteile für ein besseres Preis-Leistungsverhältnisses zu nutzen wussten und wissen. Auch die Förderbehörden folgen der Argumentation, wonach gleichwohl FAG- und andere Zuschüsse zulässig sind.

Zum 01.01.2025 verzichtete der Bayerische Landtag als Beitrag zum Bürokratieabbau⁶ auf die Pflicht zur Durchführung von **Jahresabschlussprüfungen** durch Wirtschaftsprüfer, es sei denn, die Unternehmenssatzung sieht eine anderslautende Regelung vor. Dieser sehr begrüßenswerte Vorteil für kleine Kommunalunternehmen sollte jedoch nicht durch überbordende Betätigungsprüfungen im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung konterkariert werden. Das Innenministerium sollte daher den diesbezüglichen Prüfungsrahmen⁷ konsequenterweise zeitnah deutlich reduzieren. Die Verwaltungsratsmitglieder wiederum sollten ihrer originären Aufsichtspflicht mit eigenen Prüfungen der Bücher, Dateien und Schriften nachkommen, mit der Möglichkeit sachverständige Dritte im Einzelfall hinzuzuziehen.

Bekanntlich werden Verwaltungsratsmitglieder auf sechs Jahre bestellt. Verwaltungsratsmitglieder, die auch Gemeinderatsmitglieder sind, scheiden am Ende

¹ Der Verfasser ist geschäftsführender Gesellschafter der DETIG Rechtsanwalts-gesellschaft, Pullach i. Isartal. Die Kanzlei berät und vertritt ausschließlich Kommunen und deren Unternehmen ganzheitlich rechtlich, steuerlich und betriebswirtschaftlich. Markenzeichen ist der Rathausblick aus eigener Verwaltungspraxis, um mit den Mandatsträgern und Mitarbeitern der Kommunen die kommunalpolitischen Ideen in die maßgeschneiderte und nachhaltige Umsetzung zu bringen.

² Detig, 20 Kommunalunternehmen – gesetzgeberische Absicht und kommunale Praxis, Kommunalpraxis Bayern 2015, S. 33 ff..

³ Der Artikel stellt keine Rechtsberatung dar. Jeder Einzelfall ist gesondert zu prüfen und vor der Umsetzung insbesondere mit rechtsaufsichtlichen Stellungnahmen und verbindlichen Auskünften zu klären.

⁴ Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde zugunsten der Praktiker auf detaillierte rechtliche Ausführungen bewusst verzichtet. Gleichwohl steht der Verfasser hierfür gerne persönlich zur Verfügung.

⁵ Vgl. Art. 89 Abs. 3 Satz 3 GO.

⁶ Wie bereits mit der Aufhebung der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht zum 30.06.2024.

⁷ Vgl. IMS vom 13.10.2008.



der Wahlperiode aus - nicht hingegen externe Verwaltungsratsmitglieder.⁸ Ob dies mit der vom Gesetzgeber beabsichtigten demokratischen Legitimationskette in Einklang steht, dürfte fraglich sein. Jedenfalls erschwert es die fachlich gesehen höchst willkommene Bestellung von **externen, sachkundigen Dritten**, da über sie gerade nicht am Anfang jeder Wahlperiode – wie bei Verwaltungsratsmitgliedern aus dem Gemeinderat – neu bestimmt wird. Durch die Kommunalwahl ändert sich regelmäßig das Stärkeverhältnis⁹ (das meist auch für Kommunalunternehmen gilt), wodurch den Externen genau genommen die demokratische Legitimation verfällt. Der Gesetzgeber sollte jedenfalls eine entsprechende Anwendung der Wahlperiodenbegrenzung auch für Externe ermöglichen.

Die **Abberufung** von Verwaltungsrats- bzw. Vorstandsmitgliedern war Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung¹⁰, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Darf ein leitender Mitarbeiter eines Kommunalunternehmens im Gemeinderat sitzen? Überraschenderweise sind die Tätigkeiten m.E. tatsächlich **kompatibel**: Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GO betrifft nur Unternehmen an denen die Kommune mehrheitlich beteiligt ist. Die Kommune als Anstaltsträgerin ist jedoch nicht an „ihrem“ Kommunalunternehmen beteiligt, da eine Anstalt des öffentlichen Rechts gerade nicht mitgliederschaftlich organisiert ist. Eine Beteiligung wie an einer kommunalen GmbH existiert somit nicht.¹¹

Gewinne sind allenfalls nach teils erheblichen Anlaufverlusten im Bereich PV- und Windkraftanlagen oder Wärmeversorgung zu erwarten.¹² Hierbei helfen

Kommunalunternehmen kommunalkreditähnliche Konditionen¹³ aufgrund der Gewährträgerhaftung der Kommune. Für diesen Vorteil ist jedoch nach **§ 13 KUV eine Haftungsvergütung** an die Kommune zu zahlen – welche aufgrund deren **Ertragssteuerfreiheit** interessante Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Steuerrechtliche Aspekte

Da bei den Kommunen regelmäßig das verbleibt, was die Privatwirtschaft nicht realisieren will, weil unwirtschaftlich (z.B. preisgünstige Mietwohnungen, Nahwärmeversorgung, Schwimmbäder), ist von Anfang an auch die Verlustsituation zu bedenken – obwohl § 14 Abs. 1 KUV¹⁴ eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung (jedoch keine primäre Gewinnerzielungsabsicht, Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GO) fordert. Vorab ist daher zu klären, dass mit dem etwaigen **Defizitausgleich** aus dem kommunalen Haushalt gerade keine steuerpflichtige verdeckte Gewinnausschüttung sowie kein Leistungsaustausch erfolgen, der neben dem Verlustausgleich auch eine **19%-ige Umsatzsteuerbelastung** für den Haushalt bedeutet. EU-beihilferechtliche Herausforderungen sind meist durch Betrauungsakte lösbar und ermöglichen die Nutzung von Zuschüssen in Kommunalunternehmen, die nur an Gemeinden gezahlt werden, wie z.B. im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP).

Nur wenige Themen haben die Kommunen derart bewegt wie die Einführung bzw. die mehrmalige Verschiebung des **§ 2b UStG**. Wie jede Medaille hat jedoch auch § 2b UStG eine positive Seite: Insbesondere in einem Kommunalunternehmen können die Vorteile aus beiden

⁸ Vgl. Art. 90 Abs. 3 Satz 4 GO.

⁹ Vgl. VG München, Urteil vom 30.03.2022, M 7 K 21.2383 für Aufsichtsräte: kein Spiegelbildlichkeitsprinzip bei der Besetzung.

¹⁰ Vgl. VG Bayreuth, Urteile vom 09.09.2021, B 9 K 20.1091 und B 9 K 20.743.

¹¹ Vgl. z.B. die zutreffende Differenzierung: „Damit werden insbesondere (gegenüber der Unternehmensgeschäftsführung ausgeübte) aufsichtliche Tätigkeiten in Eigengesellschaften, kommunal beherrschten Gesellschaften, Kommunalunternehmen oder Sparkassenverwaltungsräten erfasst.“ (Hinweise zu den Entschädigungsregelungen für kommunale Ehrenämter, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21. Dezember 2000, Az. IB2-0041-28, AllMBL. 2001 S. 3)

¹² Vgl. auch Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GO.

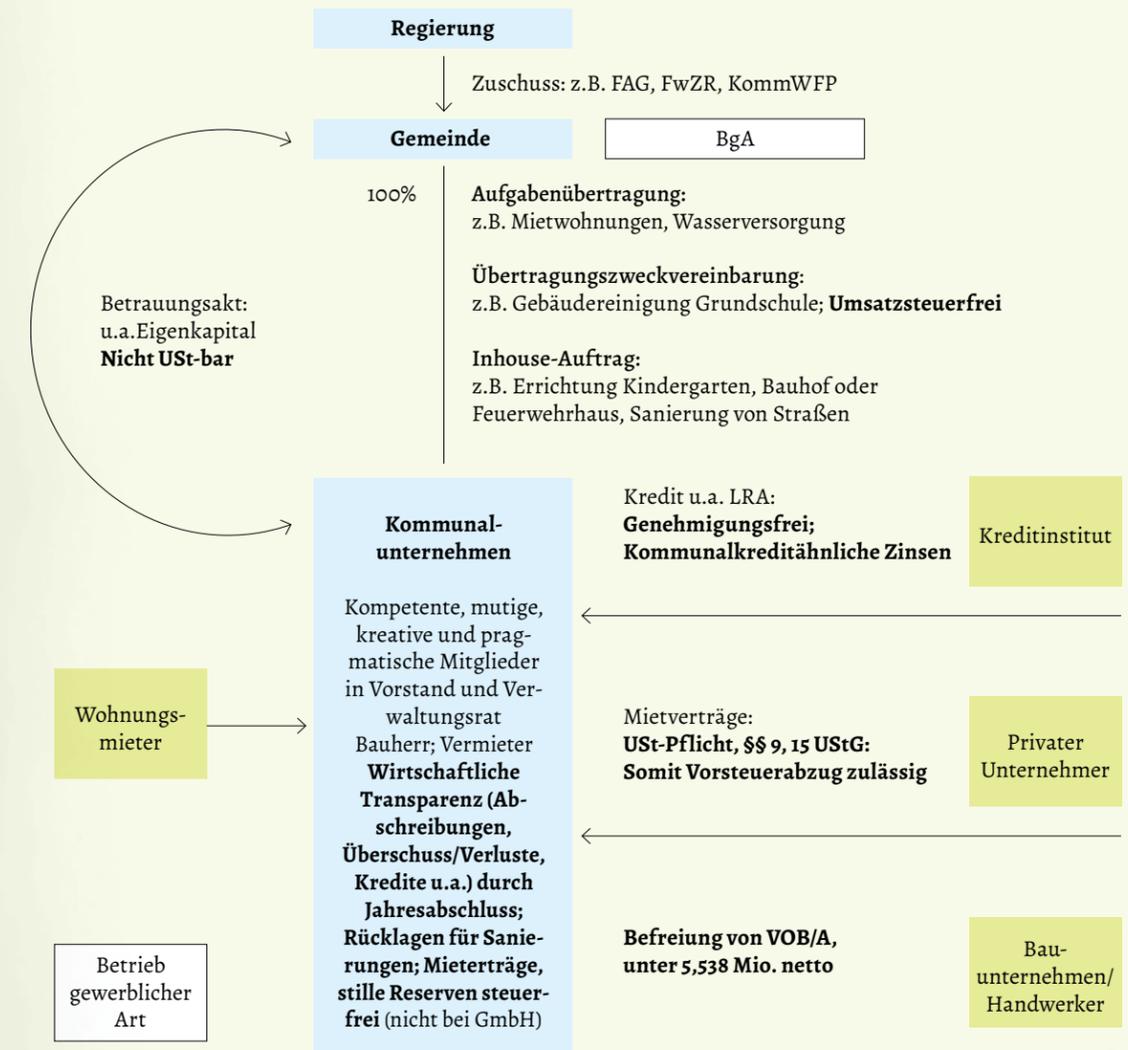
¹³ Diese können jedoch auch „süßes Gift“ sein. Die Wirtschaftlichkeit ist in Szenarien vor jeder Gründung oder Erweiterung eingehend zu prüfen, sinnvollerweise mit jeweils sog. Zweiten Meinungen gesondert zu Technik und Wirtschaftlichkeitsberechnung (Art. 91 Abs. 3 i.V.m. Art. 61 Abs. 3 GO.)

¹⁴ Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19.03.1998.



Kommunalunternehmen helfen Kommunalpolitische Ziele zu erreichen

Stand: 30.07.2025, vorbehaltl. u.a. verb. Auskunft, LRA, Wirtschaftlichkeit



©Detig: Recht Steuern & Wirtschaft für Bayerns Kommunen

Steuerwelten genutzt werden. Bei Vermietungen an Unternehmer bzw. Betriebe gewerblicher Art kann die Vorsteuer geltend gemacht werden (wodurch die Kreditaufnahme vermindert wird) und gleichzeitig etwaige Gewinne im Rahmen der Vermögensverwaltung körperschaftsteuerfrei vereinnahmt werden! Diese Chancen, gepaart mit der grundsätzlich zulässigen freihändigen Vergabe, sollte jede Kommune nutzen.

Auch die kommunale Zusammenarbeit wurde bekanntlich durch §§ 2, 2b UStG erschwert. Mehr als zehn Jahre versuchten der Bundestag und die Wissenschaft die unzweifelhaften Synergievorteile der Kooperation von Kommunen – wie in den vielen Jahrzehnten zuvor ohne steuerliche Belastungen zu erhalten – jedoch ohne Erfolg. Um die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gleichwohl zu realisieren wurde

diesseits der Weg mittels einer **Übertragungszweckvereinbarung** vorgeschlagen. Nach mehrmonatigem konstruktivem Austausch auch mit dem Bayerischen Finanzministerium wurde der Argumentation schließlich gefolgt. Die kommunale Zusammenarbeit ist damit in vielen Fällen weiterhin nicht umsatzsteuerbar.

Die Nutzung der diesseits erweiterten Steuerbefreiung nach § 6a Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) bei Neugründungen von Kommunalunternehmen wird von den Finanzämtern regelmäßig mitgetragen. Andererseits tut sich die bayerische Finanzverwaltung weiterhin sehr schwer in der Liegenschaftsverwaltung, immerhin einer kommunalen Pflichtaufgabe nach Art. 74 Abs. 2 Satz 1 GO, eine öffentlich-rechtliche Aufgabe nach **§ 4 Nr. 1 GrEStG** zu sehen. Andere Bundesländer ermöglichen dies unproblematisch, wie es die Grunderwerbsteuerfreien Eigentumsübertragungen von Bundesliegenschaften oder entbehrlichen Straßengrundstücken auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eindrücklich bestätigen.

Schlussbemerkung

Bei all den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist jedoch ein Aspekt keinesfalls aus dem Auge zu verlieren: Der Mensch! Sei es als Bürger, der eine gute und erschwingliche Daseinsvorsorge erwartet, sei es als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Verwaltung oder sei es als Mitglied eines Organs eines Kommunalunternehmens. Die Menschen machen den Unterschied. Daher ist großes Augenmerk auf die passende Bestellung von Verwaltungsrats- und Vorstandsmitgliedern zu legen. Jede Organisationsform ist wie ein Werkzeugkasten mit einer Vielzahl an modernen, spannenden und raffinierten Werkzeugen. Sie sind jedoch ohne Wert, wenn nicht **mutige, kreative, verantwortungsvolle, weitsichtige und kompetente Handwerker/innen** diese nutzen – im Vorstand und gerade auch im Verwaltungsrat. Nicht nur in der kommunalen Praxis sorgt nicht die Organisationsform (wie z.B. ein Kommunalunternehmen) für Veränderung, sondern erst die Persönlichkeiten die diese in die Zukunft steuern.

Die Suche und Gewinnung dieser Personen ist für den gemeindlichen und kommunalpolitischen Erfolg eine zentrale und sehr lohnende Aufgabe.

Zusammenfassung

Wer jemals dachte, dass Verwaltungsrecht trocken und staubig wäre, der Gestaltung der Zukunft im Wege stünde und einenge, der wird jedenfalls durch das vor 30 Jahren eingeführte Kommunalunternehmen eines Besseren belehrt. Die in diesem Aufsatz aufgezeigte Dynamik und Ermöglichung nachhaltiger Konzepte vor Ort dürfte jede Gestalterin und jeden Gestalter im Rathaus überzeugen. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht im Rahmen der Gesetze¹⁵ mit einem mit Augenmaß agierendem Innenministerium lassen der Kreativität weitem Raum. Man darf daher sehr gespannt sein, welche Kraft und Entwicklung sich in den kommenden zehn Jahren (und darüber hinaus) zeigen wird.

Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **Dr. Stefan Detig, M.B.A.,
Rechtsanwalt, Geschäftsführer**
- 📞 **DETIG: Recht, Steuern & Wirtschaft
für Bayerns Kommunen**
- ☎ **Tel. 089 72444850-0**
- ✉ **info@detig-rsw.de**



detig-rsw.de

Text — Dr. Stefan Detig, M.B.A.,
Rechtsanwalt, Altbürgermeister

¹⁵ Vgl. Art. 28 Abs. 2 GG.



Holz – wertvoll im Kampf gegen den Klimawandel





Michael Höcker, Stefan Pratsch Holzlagerplätze – unverzichtbar für erfolgreichen Waldumbau und kommunale Praxis

Große Berge von Holzstämmen außerhalb des Waldes sind vielen Menschen ein Dorn im Auge. Die Ablehnung lässt sich aber schnell relativieren, wenn die Gründe für die Errichtung hinterfragt wurden. Bayern ist Waldland. Über ein Drittel des Freistaates ist mit Wäldern bedeckt. Bayerns Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer pflegen mit viel Aufwand und Leidenschaft diese grüne Lunge und produzieren den klimafreundlichen Roh-, Bau- und Energiestoff Holz.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung sorgen die Waldbesitzer zudem dafür, dass Bayerns prägende Kulturlandschaft erhalten bleibt und leisten mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Dienst an unserer Gesellschaft. Doch immer häufigere Extremwetterereignisse und länger werdende Hitzewellen stellen sie dabei zunehmend vor große Herausforderungen. Schadereignisse sorgen dafür, dass der Holzanfall teilweise erheblich schwankt, bis hin zu Phasen, in denen die Märkte das Holz nicht mehr aufnehmen können. Dies bremst wiederum den dringend notwendigen Waldumbau aus, denn auch dafür wird Holz geerntet. Auf Käferinvasionen oder Sturmschäden sollten daher alle Regionen in Bayern gewappnet sein:

„Keine Vorsorge zu treffen, wäre fahrlässig, denn die Gefahren sind bekannt.“

Um solchen Marktschwankungen entgegenzuwirken, muss Vorsorge getroffen werden – in Form von dauerhaften Lagerkapazitäten. Keine Vorsorge zu treffen, wäre fahrlässig, denn die Gefahren sind bekannt und aufgrund des bis dato ungebremsten Temperaturanstiegs zu erwarten. Vielerorts werden Lagerplätze jedoch als störendes Element in der Landschaft empfunden oder als Gefahrenquelle für Grund- oder Oberflächenwasser angesehen. Es muss uns jedoch klar sein, dass Holzlagerplätze einen wichtigen Teil dazu beitragen, die Wälder in Bayern in klimastabile Mischbestände umzubauen. Scheitert der Waldumbau, werden die Schäden in den Wäldern immer großflächiger – mit deutlich gravierenderen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Wir müssen lernen, die Holzlager als Element einer besseren Klimaresilienz für die Gesellschaft zu begreifen. Sie sind Bestandteil einer notwendigen Infra-



struktur für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Holzverarbeitenden Industrie, den nachgelagerten Handwerksbetrieben und der Baubranche. Diese Argumente müssen in die Genehmigungsprozesse vor Ort einfließen. Denn der Klimawandel ist zur bitteren Realität geworden und die notwendige Vorsorge ist zu treffen.

Trocken- und Nasslagerplätze

Durch die Anlage, Unterhaltung und Nutzung von Holzlagern kann überschüssiges Holz kurz- bis mittelfristig als Puffer oder Reserve gelagert und kontrolliert dem Markt zugeführt werden. Unterschieden wird dabei in Trockenlager und Nasslager.

- Trockenlager sind für eine kurzzeitige Lagerung zum raschen Abtransport v. a. von mit Borkenkäfer befallenen Stämmen aus dem Wald und zur Vermeidung von Insektizideinsatz bestimmt. Gerade dann, wenn bei großem Mengenanfall der Abtransport ins Sägewerk stockt, kann das Holz bevor der Käfer wieder ausfliegt, noch rechtzeitig aus dem Wald verbracht werden. Das schützt den Wald und geht ohne Chemie. Die Lagerplätze leisten daher einen erheblichen Beitrag zum Walderhalt und zum Umwelt- und Naturschutz, das wird vielfach in der Bewertung übersehen.
- Rundholz in Nasslagern wird bewässert, das gesättigte Holz ist so vor Pilz- und Insektenbefall geschützt, seine Qualität bleibt erhalten und es kann längerfristig gelagert werden. Solche Trocken- oder Nasslagerplätze unterstützen die lokale und regionale Wirtschaft, denn so steht bei Bedarf der Holzverarbeitenden Industrie der wertvolle Rohstoff Holz laufend zur Verfügung.

Lager-Strategie ist notwendig

Der Staatswald in Bayern geht dabei mit gutem Beispiel voran. Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) entwickelten mit dem Aufbau von Holzlagern in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine Lager-Strategie. Ihre Kapazität liegt bei über 2 Millionen Festmetern. So könnten im



Ernstfall der Markt entlastet, die Holzpreise stabilisiert und dem Borkenkäfer Brutmaterial entzogen werden. Für den kleinstrukturierten Privat- und Kommunalwald in Bayern ist der Aufbau und Unterhalt einer solchen Strategie eine ungleich schwierigere Aufgabe.

„Es ist an uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Die Privatwaldbesitzer organisieren sich seit Jahrzehnten in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, um beispielsweise ihr Holz zu bündeln und besser vermarkten zu können. Diese Zusammenschlüsse sind prädestiniert für die Planung, den Aufbau und die Bewirtschaftung von Nasslagerplätzen (NLP) für den Privatwald, wie es einzelne bereits vorleben. Das Potential für dieses Geschäftsfeld bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wäre aber noch viel größer. Der Aufbau einer ausreichenden Lagerinfrastruktur wird ein entscheidender Baustein sein, um den Waldbesitzern die Chance zu eröffnen, ihre Hölzer im Katastrophenfall konservieren zu können. Denn immerhin sind über 180.000 Waldbesitzer mit über 1,4 Millionen Hektar Waldfläche in den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert.

Dreierbündnis schafft Zukunftsprojekt

Ein positives Beispiel aus dem Privatwald wird derzeit in der Oberpfalz geplant. Ein Dreierbündnis, bestehend aus den Waldbesitzervereinigungen Waldmünchen, Cham-Roding und Neuburg v. W./Oberviechtach geht nun im Landkreis Cham voran und bemüht sich um die Genehmigungen für die „Lagerflächen Schöntal“ als Trocken- und Nasslagerplatz.

Diese drei Waldbesitzervereinigungen wollen hier gemeinsam ein Zukunftsprojekt schaffen, auch um die Wertschöpfung durch Holz in der Region zu halten und den Abfluss wertvoller Rohstoffe zu vermeiden. So

geben sie den Waldbesitzern die Möglichkeit, ihre über Jahrzehnte aufgebauten Holzvorräte bei Bedarf sinnvoll nutzen zu können, insbesondere bei Kalamitäten.

Potenzial muss genutzt werden

Der Rohstoff Holz aus heimischer, nachhaltiger Forstwirtschaft ist von unschätzbarem Wert im Kampf gegen den Klimawandel. Im Bausektor kann Holz energieintensive Baustoffe wie Stahl oder Beton ersetzen, Energieholz kann anstatt Öl oder Gas verfeuert werden. In Bayerns Wäldern steht dafür nach wie vor mehr als genug Holz, das haben die Zahlen der vierten Bundeswaldinventur erst kürzlich wieder bestätigt. Der Holzvorrat beläuft sich demnach auf über eine Milliarde Kubikmeter, so hoch wie in keinem anderen Land in Europa. Es ist an uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dieses Potenzial bestmöglich zu nutzen.

Weitere Informationen erwünscht?

- 👤 **Michael Höcker**
- 📍 **Referat F4 (Holzwirtschaft, Forstvermögen, Forsttechnik)**
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
- ☎ **Tel. 089 2182-2529**
- ✉ **michael.hoecker@stmelf.bayern.de**



stmelf.bayern.de



Leitfaden „Handlungsempfehlung Nasslager“ der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Text — Michael Höcker, Stefan Pratsch, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Hans-Jörg Birner Premiere geglückt: Erster Zukunftstag bringt Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Traunstein zusammen

Kirchanschöring, 15. Juli 2025

Wie sieht die Region in 15 Jahren aus? Was braucht es für eine lebenswerte Zukunft? Diesen Fragen stellten sich am 12. Mai 2025 24 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim ersten Zukunftstag im Landkreis Traunstein.

In den inspirierenden Räumen der Patch.Work GmbH in Seon entstand eine innovative Veranstaltung, die vom Bayerischen Gemeindetag, Landkreis Traunstein, und der SDL Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V. Thierhaupten finanziert wurde. Die Konzeptentwicklung erfolgte in kreativer Zusam-

menarbeit zwischen Hans-Jörg Birner, dem Vorsitzenden des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags, und Tanja Schnetzer von der Firma miteinander.zukunft.gestalten aus Seon.

Vom Einzelkämpfer zum Visionärs-Team

Die 24 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber wagten sich gemeinsam in ungewohntes Terrain: Statt Tagesgeschäft zu bewältigen, durften sie träumen, spinnen und große Zukunftsbilder entwickeln. Die Veranstaltung wurde von Tanja Schnetzer (miteinander.zukunft.gestalten) in Kooperation mit dem Patch.Work organisiert



#MiteinanderZukunftgestalten
 #Zukunftstag #Kommunalpolitik
 #Innovation #RadikaleEhrlichkeit
 #Zukunftsmanagement
 #NeuDenken #DynamicFacilitation

und gemeinsam mit Christina Schlottbom (ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH) moderiert.

Zeitreise ins Jahr 2050 inklusive

Die Teilnehmenden erlebten eine spannende Reise: von den eigenen Vorstellungen bis zu gemeinsamen Zukunftsbildern, die wirklich bewegen. Durch Einzelarbeit, lebendigen Austausch in Kleingruppen und schließlich intensive Dialogrunden mit Dynamic Facilitation entstanden konkrete Aktivitäten für die Zukunft.

Das absolute Highlight: Zukunftsforscher Kai Gondlach vom PROFORE Zukunftsinstitut aus Leipzig nahm die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hybrid zugeschaltet auf eine faszinierende Zeitreise ins Jahr 2050 mit. Seine provokanten Impulse zur Gestaltung einer guten Zukunft zündeten richtig. Ein Satz brannte sich dabei besonders ein: „Wenn wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, müssen wir alles verändern!“

Bilder sagen mehr als tausend Worte

Ein echter Hingucker war die bildliche Zusammenfassung von Graphic Recorderin Beate Kopp, die mit ihren Illustrationen den ganzen Tag live begleitete. Ihre visuellen Kunstwerke machten nicht nur den Arbeitsprozess lebendig, sondern schufen auch bleibende Erinnerungen an all die kreativen Ideen, die an diesem Tag geboren wurden.

Klartext statt Schönfärberei

Zum Schluss der erfolgreichen Premiere wurde deutlich: Es braucht radikale Ehrlichkeit auf Entscheidungsebene und knallharten Realitätsbezug für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Region. Kein Drumherum, keine Ausreden - sondern mutige Entscheidungen.

Fazit: Energie und Optimismus pur

Die Veranstaltung sprühte vor Begeisterung und Leichtigkeit - genau die richtige Mischung, die jetzt Mut und Zuversicht für die Zukunft schafft. Die intensive Zusammenarbeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bewies: Wenn Kommunalpolitik gemeinsam angepackt

wird, entstehen echte Innovationen für die Region. Am Ende des Zukunftstags wurde gleich die Arbeitsgruppe „Wohnen“ gegründet, die zukünftig gute Lösungen und entsprechende Maßnahmen zu diesem brennenden Zukunftsthema entwickeln will. Weitere thematische Arbeitsgruppen befinden sich zudem im Aufbau.

„Es ist ein wunderbares Erlebnis, wenn man sich aus dem Tagesgeschäft rausnehmen und gemeinsam Zukunft denken und entwickeln kann“, fasst Hans-Jörg Birner den Zukunftstag zusammen und erklärt mit Blick nach vorn, „wir dürfen uns nicht von der Abwärtsspirale der Gedanken überall in der Gesellschaft vereinnahmen lassen. Wir Kommunen haben Gestaltungskraft und Gestaltungswillen.“

Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **Hans-Jörg Birner, 1. Bürgermeister**
- 📍 **Gemeinde Kirchanschöring**
- ☎ **Tel. 08685 77939-10**
- ✉ **buergemeister@kirchanschoring.de**



[kirchanschoring.de](https://www.kirchanschoring.de)



SDL Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V. Thierhaupten



Tanja Schnetzer, miteinander.zukunft.gestalten, Seeon



Christina Schlottbom, ISR Stadt- und Raumplanung GmbH, Düsseldorf



Kai Gondlach, PROFORE Gesellschaft für Zukunft mbH, Leipzig





Landesamt für Umwelt Ein Jahr HOCHWASSER-CHECK – Ganzheitliche Beratung zu Hochwasservorsorge in allen bayerischen Kommunen

Seit einem Jahr informieren und sensibilisieren die Wasserwirtschaftsämter im Rahmen des HOCHWASSER-CHECK alle bayerischen Städte und Gemeinden zum Umgang mit Wassergefahren und beraten individuell zu Handlungsfeldern und geeigneten Vorsorgemaßnahmen. Ziel ist es, jede bayerische Kommune mindestens einmal alle sechs Jahre zu beraten. Bereits in den ersten zwölf Monaten hat über die Hälfte ein konkretes Gesprächsangebot erhalten.

Alle können vom integralen Konzept des HOCHWASSER-CHECK profitieren – auch Städte und Gemeinden, die weit entfernt von großen Gewässern und außerhalb der definierten Risikogebiete (gemäß §73 WHG) liegen. Der HOCHWASSER-CHECK nimmt neben Flusshochwasser auch weitere Wassergefahren in den Fokus, etwa Oberflächenabfluss infolge von Starkregen. Für Kommunen, die an sogenannten Risikogewässern liegen, ersetzt der HOCHWASSER-CHECK den bisherigen Risikodialog im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM).



Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Mit diesem Bewusstsein wurde der HOCHWASSER-CHECK im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz entwickelt und startete am 01.08.2024 bayernweit. Das integrale Beratungsangebot der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung richtet sich an alle 2.056 Kommunen. Tagelanger Regen oder extreme Niederschläge innerhalb kurzer Zeit können überall und infolge der Klimaerwärmung vermehrt auftreten und immense Schäden verursachen. Daher gilt es, nicht nur Flüsse, (Wild-)Bäche und Gräben im Blick zu behalten. Auch Überflutungen durch lokale Starkregenereignisse, hohe Grundwasserstände oder Überlastungen der Entwässerungssysteme sind zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es für alle bayerischen Städte und Gemeinden elementar, sich mit Risiken und Vorsorge auseinanderzusetzen.

berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es für alle bayerischen Städte und Gemeinden elementar, sich mit Risiken und Vorsorge auseinanderzusetzen.

zen – unabhängig davon, ob sie beim bisherigen Risikodialog zur Aufstellung der HWRM-Pläne berücksichtigt waren. Das bestehende Angebot wurde in den HOCH-WASSER-CHECK vollständig integriert und auch weitere Wassergefahren werden berücksichtigt.

Doppelter Mehrwert für Kommunen aus dem bisherigen Risikodialog

Der notwendige Dokumentationsumfang für die Aufstellung strategisch ausgerichteter Pläne wurde reduziert und vereinfacht. Kommunen aus dem bisherigen Risikodialog profitieren besonders vom erweiterten Beratungsinhalt des HOCHWASSER-CHECK rund um Starkregen und Sturzfluten. Ergänzend zu den bereits bewährten Kartenmaterialien (Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten), kommt seit Februar 2024 bayernweit die Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut zum Einsatz. Diese Hinweiskarte beleuchtet auch Gefahrenstellen, die durch Starkregen in Gebieten weit weg von Gewässern, entstehen können.

Alle Akteure an einem Tisch

Kernelement des HOCHWASSER-CHECK ist ein ausführliches, persönliches Beratungsgespräch zwischen Kommunalvertretern und Fachberatern des Wasserwirtschaftsamtes mit optionaler Ortsbegehung. Dabei werden mögliche Wassergefahren, potenzielle Risiken, beobachtete Ereignisse und bereits umgesetzte Maßnahmen identifiziert und festgehalten. Daraus werden



Wassergefahren von allen Seiten

konkrete Handlungsoptionen für eine noch bessere Vorsorge in der Zukunft abgeleitet und mit allen relevanten Akteuren an einem Tisch erörtert. Neben Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Verantwortlichen aus den Bereichen Umwelt, Planen, Bauen und Bauhofleitung sollen bestenfalls auch weitere Ortskundige eingebunden werden, wie etwa Vertreter von Feuerwehr, Katastrophenschutz sowie Wasserver- und -entsorgung. Im Gespräch werden – je nach Betroffenheit – neben den identifizierten Wassergefahren aus der Kartenmaterialauswertung auch Handlungsoptionen aus bis zu zwölf Themenbereichen besprochen. Dabei geht es primär um kleine, nicht-technische und kostengünstige Maßnahmen, die schnell umsetzbar sind.

Unterstützung der Städte und Gemeinden

Die Ergebnisse der Gespräche werden dokumentiert und der Kommune mit weiterführenden Informationsmaterialien übergeben. Für Städte und Gemeinden ist dies ein freiwilliges Beratungsangebot. Ziel ist es, das Bewusstsein für verschiedene Wassergefahren zu schärfen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu aktivieren.

Durch ein vorausschauendes Flächenmanagement und den Schutz von eigenen Gebäuden können Hochwasserschäden verringert werden. Dabei ist auch die Vorbildfunktion der Städte und Gemeinden wichtig. Sie können Bürgerinnen und Bürger, Landwirte und Unternehmen gezielt adressieren und durch eigene Öffentlichkeitsarbeit das Thema Hochwasservorsorge fördern.

Erfahrungen der Kommunen mit dem HOCHWASSER-CHECK

Viele Städte und Gemeinden erkennen im HOCHWASSER-CHECK einen Mehrwert. „Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass uns extreme Wetterereignisse immer häufiger und überall treffen können. Daher ist der Hochwasserschutz eine wichtige Daueraufgabe, der wir uns als Kommune stellen müssen und dabei auch Bürger, Unternehmen und Landwirte mitnehmen wollen“, gibt Bürgermeister Hans Kaltner aus der Gemeinde Buttenwiesen in Schwaben zu bedenken. „Wir haben das Beratungsangebot des Wasserwirtschaftsamts gerne angenommen und konnten immer noch neue, hilfreiche Erkenntnisse und konkrete weitere Schritte aus dem

Bildnachweis: © Bayerisches Landesamt für Umwelt, Frank Karlsteiter, angepasst für HOCHWASSER-CHECK, ZMD-Nr. 3617815



Akteure von Kommune und WWA tauschen sich im Rahmen eines Beratungsgesprächs aus

Termin mitnehmen, obwohl wir uns schon viele Jahre mit dem Thema Hochwasservorsorge befassen.“ Besonders vorteilhaft sei gewesen, dass durch die Teilnahme von Feuerwehr- und Bauhofvertretern gebündelte Ortskenntnis und Fachwissen an einem Tisch saßen. Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung habe man neuralgische Punkte direkt mit den Fachleuten des Wasserwirtschaftsamts begutachtet und die Herausforderungen beim letzten Hochwasserereignis vor Ort besprochen. „Auch hinsichtlich unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagementplanung hat uns der HOCHWASSER-CHECK wertvollen Input geliefert. Wir können das Angebot unbedingt auch anderen Kommunen weiterempfehlen. Hochwasserschutz ist immer eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur im Miteinander mit dem Wasserwirtschaftsamt und dessen Fachwissen gelingen kann. Der persönliche Austausch vor Ort auf Augenhöhe ist hier von unschätzbarem Wert“, so das Fazit des Gemeindeoberhauptes.

Auch die Wasserwirtschaftsamter profitieren vom vertieften Austausch mit den Kommunen und erfahren mehr über die örtlichen Gegebenheiten und Aktivitäten. Die Termine lohnen sich für alle Beteiligten. Die Doku-

mentation der Ergebnisse sorgt für Kontinuität, auch bei Personalwechsel. Das Beratungsangebot wird nach spätestens sechs Jahren wiederholt. Unabhängig davon begleiten und beraten die Wasserwirtschaftsamter Städte und Gemeinden wie gewohnt bei aktuellen Fragen oder Projekten.



Weitere Informationen erwünscht?



Hochwasser.Info.Bayern

Text — Landesamt für Umwelt

Bildnachweis: © Dr. D. Rieger, ZMD-Nr. 2628883



Aus dem Verband

Kreisverband Bad-Tölz-Wolfratshausen und Miesbach

Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Bezirk Schwaz und den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach

Am 25. und 26. Juni 2025 fand ein Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach und des Bezirks Schwaz im Zillertal statt. Auch Altbürgermeisterinnen und Altbürgermeister nahmen an diesem Austauschtreffen teil.

Die zweitägige Exkursion der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus den drei Regionen der Euregio SBM - Bezirk Schwaz,

Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen und Landkreis Miesbach ins Zillertal sollte Begegnung, Austausch und das Knüpfen bzw. Vertiefen von Beziehungen unter den politischen Mandatsträgern aus dem Euregio SBM Gebiet fördern.

Das Exkursionsprogramm umfasste u. a. die Besichtigung der Brauerei „Zillertaler Bier“ in Zell am Ziller mit anschließendem kommunalpolitischem Austausch und Informationen zur Wasserbewirtschaftung am Beispiel des Zillergrund Stausees. Auch der kulturelle Austausch kam nicht zu kurz, so wurde am Abend ein Konzert der Bundesmusikkapelle Hippach besucht.

Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei diesem, von der Euregio unterstützten, Zusammenkommen anwesend. Unter anderem waren der Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl, Bürgermeister Franz Hauser, Gemeinde Schwendau, Landrat Josef Niedermairer und Bürgermeistersprecher Stefan Fadinger unter den Gästen.



© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen



Planen & Bauen

Bundestag und Bundesrat beschließen Gesetz zur Umsetzung der RED-III-Richtlinie

Nachdem der Bundestag am 10. Juli 2025 den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der RED-III-Richtlinie beschlossen hatte, hat am 11. Juli 2025 auch der Bundestag zugestimmt. Das Gesetz tritt damit direkt nach der Verkündung in Kraft. Mit den Gesetzesänderungen ist die RED-III-Richtlinie für den Bereich Windenergie an Land vollständig umgesetzt.

Dabei wurde das Gesetz im Vergleich zum Kabinettsbeschluss auf Vorschlag des zuständigen Bundestagsausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit noch an einigen Stellen geändert. Insbesondere enthält das Gesetz nun diverse Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Raumordnungsgesetzes (ROG). Diese basieren auf dem Gesetzentwurf der letzten Bundesregierung (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort, BT-Drs. 20/12785).

Wesentlicher Änderungen:

1. BImSchG:

§ 10a Abs. 6: Im **vereinfachten Verfahren** im Beschleunigungsgebiet gilt eine Entscheidungsfrist von **drei Monaten**. Dies entspricht der aktuellen Rechtslage in vereinfachten Verfahren, übererfüllt jedoch die Vorgaben der RED-III-Richtlinie.

§ 16b Abs. 7: Bei Repowering-Vorhaben wurden die Fristen zur Beteiligung der für militärische und luftverkehrliche Beläge zuständigen Behörden präzisiert (5 Werktage); diese muss der Genehmigungsbehörde innerhalb von 10 Werktagen den Eingang der vollständigen Antragsunterlagen mitteilen.

2. WHG:

Die Fristenregelung zur Beschleunigung der Errichtung von Solarenergieanlagen wurden gestrichen, da auch der sonstige Gesetzesentwurf keine Regelungen zur Solarenergie vorsieht.

3. WindBG:

§ 2 Nr. 4,5: Es werden Begriffsdefinitionen für das **Beschleunigungsgebiet an Land** und **Regeln für Minderungsmaßnahmen** festgelegt.

§ 6b: Der Bezug auf die Beschleunigungsgebiete nach § 6a wird gestrichen. Somit gelten die Erleichterung des § 6b auch für alle Beschleunigungsgebiete nach § 2 Nr. 4 (§ 249c BauGB, § 28 ROG, § 6a WindBG). Zudem wird in Abs. 3 ergänzt, dass die Vorschläge des Antragsstellers für Minderungsmaßnahmen vor allem auf den

im Plan bestimmten Regeln für Minderungsmaßnahmen beruhen müssen.

§ 7 Abs. 4: Die Frist für Vereinbarungen zum Flächenüberhang wird bis zum **31.12.2026** verlängert. Hierdurch können Bundesländer durch Staatsvertrag vereinbaren, dass ein Land mehr Fläche als gefordert bereitstellt, welche dem anderen Land angerechnet werden kann.

4. BauGB:

§ 5 Abs. 2b: Auch für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten i.S.d.

§ 249c BauGB können **sachliche Teilflächennutzungspläne** aufgestellt werden. Dies soll sich insbesondere für Gemeinden anbieten, die keinen Flächennutzungsplan haben.

§ 245e Abs.5: Die **Gemeindeöffnungsklausel** wird von einer behördlichen Zielabweichungsentscheidung auf eine gesetzliche Lockerung der Zielbindung bei Vorliegen bestimmter Tatbestandsvoraussetzung umgestellt. Dies soll die Unionsrechtskonformität der Klausel sicherstellen, indem nun keine behördliche Entscheidung mehr über die Zielabweichung stattfindet.

§ 249 Abs. 6a: **Energiespeicher** können ebenfalls als Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert werden, wenn dies vorher im Plan bestimmt wurde und die Speicher weder planfeststellungsnoch plangenehmigungsbedürftig sind und im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Wind-

energieanlagen stehen und diesen gegenüber eine dienende Funktion aufweisen. Art und Maß der Speicheranlagen können im Plan näher bestimmt werden.

§ 249c: Windenergiegebiete gem. § 2 Nr. 1 WindBG sind zugleich als Beschleunigungsgebiete darzustellen, solange diese nicht in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten oder Gebieten mit landesweit bedeutendem Vorkommen einer durch den Ausbau der Windenergie betroffenen europäischen Vogelarten liegt. Nach **Abs. 3** sind bei der Darstellung von Beschleunigungsgebieten geeignete **Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen** darzustellen. Näheres regelt die neu eingefügte **Anlage 3 – Darstellung von geeigneten Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen durch die Gemeinde**. Zudem enthält **Abs. 4** eine **Länderöffnungsklausel**, nach der Länder bestimmen können, dass es im Ermessen der Gemeinde steht, zusätzliche Windenergiegebiete als Beschleunigungsgebiete darzustellen, sobald und solange der Flächenbeitragswert erreicht ist. Somit kann die Verpflichtung des Abs. 1 eingeschränkt werden. Nach **Abs. 5** können auch Flächen im Geltungsbereich einer Rechtsverordnung nach § 249b Abs. 1 BauGB zu Beschleunigungsgebieten erklärt werden.

ROG:

§ 7 Abs. 1 S. 2: Es kann eine **Mehrfachnutzung** von bestimmten Flächen festgelegt werden.





§ 28: Auch für die Raumplanung wird festgelegt, dass Vorranggebiete für Windenergie zusätzlich als Beschleunigungsgebiete auszuweisen sind, dabei gelten auch dieselben Ausnahmen (siehe § 249c BauGB). Auch für die Raumplanung wird eine Länderöffnungsklausel festgelegt und bei der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete Regeln für wirksame Minderungsmaßnahme aufzustellen. Genauer regelt die neue **Anlage 3 – Regeln für Minderungsmaßnahmen.**

Quelle: DStGB Aktuell 2925



Bundesrat beschließt Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

Nach dem Bundestag hat am 11.07.2025 auch der Bundesrat einer Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zugestimmt. Somit kann die „reparierte“ Regelung zur Freistellung von Grundstücken vom Bahnbetriebszweck in Paragraph 23 des AEG in Kürze verkündet und wirksam werden. Kommunen erhalten damit unter bestimmten Voraussetzungen wieder die Möglichkeit, wichtige Entwicklungsprojekte auf ehemaligen Bahnflächen durchzu-

führen und die dafür notwendigen Flächen beim Eisenbahnbundesamt entwidmen zu lassen.

Hintergrund

Die Regelungen zur Freistellung von Grundstücken vom Bahnbetriebszweck in Paragraph 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) wurden nach dem Beschluss im Bundestag vom 26.06.2025 auch durch den Bundesrat beschlossen.

Geändert werden nach dem Beschluss sowohl § 23 Abs. 1 AEG als auch § 23 Abs. 2 AEG insofern, dass das 2023 eingeführte überragende öffentliche Interesse für Bahnbetriebsflächen in bestimmten Fällen nicht gilt.

Geändert wird zudem § 38 AEG insofern, dass vor Dezember 2023 beantragte Freistellungsverfahren noch nach der Rechtslage vor dem Beschluss der AEG-Änderung des Jahres 2023 durchgeführt werden. Damals galt kein überragendes Interesse für Bahnbetriebszwecke (siehe hierzu auch DStGB-Aktuell 2625-07 vom 27.06.2025).

Bundesrat fasst klarstellende Entschließung

Der Bundesrat hat ergänzend zu dem Gesetzentwurf noch eine Entschließung gefasst, wonach er die Bundesregierung bittet klarzustellen, dass mit der im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages neu gewählten Formulierung in § 23 Absatz 2 Satz 1 AEG keine inhaltliche Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

(BT-Drucksache 21/326) beabsichtigt ist, soweit die Regelungen die Möglichkeit zur Freistellung von Eisenbahnarealen betreffen, für die durch Neubau oder Änderung von Eisenbahninfrastruktur Ersatz geschaffen wird. Hintergrund war die im Bundestag zuletzt noch angepasste Formulierung der Bedingung, wonach eine Wiederinbetriebnahme einer Strecke nicht verhindert werden darf.

Anmerkung des DStGB

Der Gesetzesänderung vorausgegangen war scharfe Kritik der Städte und Gemeinden an einer 2023 geschaffenen Regelung, die jegliche Entwidmungen nicht mehr benötigter und oftmals bereits neu beplanter Bahngrundstücke verhindert hatte. Nach mehreren Anläufen und unterbrochen von der Neuwahl des Bundestags konnte nun diese Fehleinschätzung aus der vergangenen Legislaturperiode zumindest in wesentlichen Teilen repariert werden

Die Änderungen treten anschließend nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Weitere Informationen

Der beschlossene Gesetzentwurf sowie die im Bundesrat gefasste Entschließung sind verfügbar unter:



[bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

Quelle: DStGB Aktuell 2925

Plattform für Verkehrssicherheitsprojekte

Der „Pakt für Verkehrssicherheit“ ist eine bundesweite Initiative unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen, mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 um 40 Prozent zu senken. Kommunen sind aufgerufen, ihre Projekte und Erfahrungen auf der zentralen Plattform zu teilen und sich somit einzubringen.

Ziel: Weniger Tote und Verletzte im Straßenverkehr

Unter dem Leitbild „Sichere Mobilität – jeder trägt Verantwortung, alle machen mit“ haben sich zahlreiche Akteure zusammengefunden. Bis 2030 soll die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland deutlich gesenkt werden – um 40 Prozent gegenüber dem heutigen Stand. Auch die Zahl der Schwerverletzten soll deutlich sinken.

Die Internetplattform des Pakts für Verkehrssicherheit, betrieben vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums, ist das zentrale Informations- und Austauschforum der Initiative. Dort finden sich nicht nur Hintergrundinformationen und Strategien der Länder, sondern auch Best-Practice-Beispiele, Veranstaltungshinweise und die Möglichkeit zum direkten Austausch.

Kommunale Projekte sichtbar machen

Kommunen sind eingeladen, eigene Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf der Plattform

zu präsentieren. Ob Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, Kampagnen zur Sensibilisierung oder innovative Technik – jede Maßnahme kann Impulsgeber für andere sein. Durch die Veröffentlichung ihrer Projekte können Kommunen voneinander lernen und zur Sichtbarkeit erfolgreicher lokaler Ansätze beitragen.

Anmerkung des DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt den Pakt für Verkehrssicherheit. Gerade kommunale Maßnahmen wie Temporeduzierungen auf Schulwegen, sichere Querungshilfen oder Aufklärungskampagnen leisten einen zentralen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Der neue straßenverkehrsrechtliche Rahmen, der Kommunen mehr Handlungsspielräume bietet, sollte dabei aktiv genutzt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung kommunaler Projekte finden sich auf der Website des Pakts für Verkehrssicherheit:



[pakt-verkehrssicherheit.de](https://www.pakt-verkehrssicherheit.de)

Quelle: DStGB Aktuell 2725



Zukunft gestalten – Landschaft erhalten

7. Oktober 2025 in Nürnberg

Beim Zweiten Bayerischen Landschaftsgipfel wird präsentiert, wie der kommunale Landschaftsplan vom Pflichtinstrument zum effektiven Problemlöser wird

Seit 2021 erarbeitet das Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Lösungen für aktuelle, kommunale Herausforderungen mithilfe des Landschaftsplans. Im Fokus stehen Strategien, die unsere Kommunen zukunftsfähig und resilient gegenüber Krisen machen – und dies mit bayernweiter Anwendbarkeit.

Erkenntnisse, Empfehlungen und Praxishinweise aus fünf Jahren Projektarbeit erwarten Sie beim **Zweiten Bayerischen Landschaftsgipfel** am **7. Oktober 2025 (11:00-16:15 Uhr)** im **Presseclub Nürnberg**.

Lassen Sie sich an Marktständen von den Projektkommunen zeigen, wie diese den Landschaftsplan als Problemlöser eingesetzt haben: für den Hochwasserschutz, gegen Hitze in der Stadt, zur Energiewende





oder auch im Kampf gegen Flächen-
druck. Holen Sie sich Inspirationen
für Ihre eigenen Brennpunktthe-
men und Umsetzung. Kommen Sie
dabei ins Gespräch mit kommu-
nalen Vertretern, Planenden und
einschlägigen Fachleuten. Erfahren
Sie mehr über Beteiligungsstrate-
gien, die die Qualität der Planungen
bereichern haben. Und vor allem:
Nehmen Sie neue Ideen aus Vor-
trägen, Gesprächen und Vernetzung
für Ihre eigene Arbeit mit dem
Landschaftsplan mit nach Hause!

Anmeldung:



eveeno.com/325188866

Weitere Informationen

- 👤 Celina Stanley
- 📍 Bayerische Akademie für Natur-
schutz und Landschaftspflege
(ANL)
- ☎ **Tel. 08682 8963-54**
- ✉ celina.stanley@anl.bayern.de
- 🌐 anl.bayern.de/veranstaltungen/



Kauf & Verkauf

Trinkwassertankanhänger zu verkaufen

2-Achser; Isolierter 2-Kammern
Edelstahltank; Tankinhalt ges.

14,5m³; Hersteller HLW; EZ:
12/2005; HU nach Absprache neu

Weitere Informationen

- 👤 Herr Neubauer
- 📍 Marktgemeinde Nordhalben
- ☎ Tel. 09267 / 914 040
- ✉ info@nordhalben.de



Literaturhinweise

Ehmann/Stark Deutsches Staatsange- hörigkeitsrecht Vorschriftensammlung mit Überblick zum Staats- angehörigkeitsrecht

Softcover, 750 Seiten
ISBN 978-3-7825-0640-3
59 € inkl. MwSt.
zzgl. Versandkosten
Lieferzeit ca. 3 bis 5 Werktage
Online-Produkt: Jahrespreis 70 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
GmbH

Die Textausgabe enthält alle rele-
vanten Vorschriften des Staats-
angehörigkeitsrechts für Praktike-
rInnen in einem handlichen Werk
übersichtlich zusammengefasst.
Die umfassenden Änderungen
durch das Gesetz zur Modernisie-
rung des Staatsangehörigkeits-
rechts (StARModG) sind vollstän-
dig enthalten.

Zum Inhalt gehören u.a.:

- ▶ das Staatsangehörigkeits-
gesetz (StAG)
- ▶ die aktuelle „Länderliste
von A-Z“ zu Besonderhei-
ten bei der Einbürgerung
- ▶ die DDR-Vorschriften zur
Einbürgerung
- ▶ Internationale Abkommen
mit Bezug zum Staatsan-
gehörigkeitsrecht

Eine umfassende Einführung ord-
net die Regelungen in den histori-
schen Kontext ein, ohne den sie oft
kaum zu verstehen sind.

Die Zielgruppe:

Für alle MitarbeiterInnen in
Staatsangehörigkeits-, Melde- und
Passbehörden sowie in Standes-
ämtern ist diese Textausgabe ein
unverzichtbares Arbeitsmittel.



Europa – Brüssel Kommunal



6. Juni – 14. Juli 2025

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können
im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen
Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschafts-produkt der
Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und
der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

☎ Tel. +32 2 5490700
☎ Fax +32 2 5122451

✉ info@ebbk.de
🌐 ebbk.de





Brüssel Aktuell 12/2025 6. bis 20. Juni 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Haushalt: Kommission legt Haushaltsplan für 2026 vor
- Wirtschaft: Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2025 vor
- NextGenerationEU: Kommission veröffentlicht Leitlinien für ARF-Umsetzung bis 2026
- DAWI: Kommission startet Konsultation mit Fokus das Wohnen

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitales I: Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Stand der digitalen Dekade
- Digitales II: ITRE-Ausschuss verabschiedet Initiativbericht zu digitaler Souveränität
- DSGVO: Vorläufige Einigung zur grenzüberschreitenden Umsetzung
- Kreislaufwirtschaft: Rat positioniert sich bei Altfahrzeugen
- Ausschuss der Regionen: Neues Mandat der Arbeitsgruppe „Green Deal Going Local“

Regionalpolitik, Städte & ländliche Entwicklung

- Kohäsion I: Mitgliedstaaten einigen sich auf Verhandlungsmandate
- Kohäsion II: Parlament verabschiedet Entschlie-ßung für zur Stärkung ländlicher Räume

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Ukraine: Verlängerung des vorübergehenden Schutzes bis 2027 vorgesehen
- Migration I: Kommission veröffentlicht Halbzeitbericht zur GEAS-Reform
- Migration II: Statusvereinbarung mit Bosnien und Herzegowina unterzeichnet
- CERV: Kommission veröffentlicht Bewertung zu CERV, REC und EfC
- Öffentliche Gesundheit: EU-Drogenbericht 2025 veröffentlicht



Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Visumpolitik: Rat und Parlament erzielen Einigung
- EU-Schweiz: Kommission schlägt Unterzeichnung bilateraler Abkommen vor

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Digitales III: Aufrufe zur Unterstützung von Cybersicherheit im Gesundheitssektor

In eigener Sache

- Positionspapier: Europas digitale Souveränität beginnt in den Kommunen
- Veranstaltungshinweis: EU-Förderprogramm „LIFE“ für Kommunen

Bildnachweis: ©wirestock – elements. envato.com



Umwelt: EU-Bericht zur Qualität von Badegewässern in Europa

- Lärmbelastung: Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht
- Wolf: Rat stimmt abschließend Herabstufung des Schutzstatus zu
- Kreislaufwirtschaft: Konsultation zur Abfallverbringungsverordnung

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Soziales: Ausschuss bezieht Stellung zur Halbzeitbewertung des EU-Sozialfonds Plus
- Migration: EU-Asylagentur legt Berichte vor
- Nachhaltiger Tourismus: Kommission startet Konsultation
- Soziales: Konsultation zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EU-Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte des dänischen Vorsitzes
- Misstrauensantrag: Von der Leyen muss sich Abstimmung im Parlament stellen
- Wahlrecht: Rat stärkt Vorschriften bei Wahlen zum Europäischen Parlament
- Vertragsverletzungsverfahren: Drei neue Verfahren gegen Deutschland
- Zivilgesellschaft: Kommission startet Konsultation zu EU-Strategie

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Barrierefreiheit: Access City Award 2026 ausgeschrieben
- CERV: Aufruf für Projektvorschläge zum Thema Geschichtsbewusstsein
- Erasmus+: Start der Bewerbungsphase für Sportauszeichnungen 2025

In eigener Sache

- Nachbericht: Veranstaltung „LIFE“ für Kommunen
- Veranstaltungshinweis: Städtemission und DUT-Partnerschaft, Chancen für Kommunen

Brüssel Aktuell 13/2025 20. Juni bis 4. Juli 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht: Neuer Beihilferahmen für eine saubere Industrie veröffentlicht

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- Klimaneutralität: Kommission schlägt Klimazwischenziel bis 2040 vor
- Wiederherstellung der Natur: Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung
- Waldüberwachung: Mitgliedstaaten im Rat positionieren sich
- Energieeffizienz von Gebäuden: Neue Leitlinien und Durchführungsbestimmungen



Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

1. Digitales I: Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Stand der digitalen Dekade

Am 16. Juni 2025 hat die EU-Kommission ihren Bericht (engl.) zum Stand der digitalen Dekade im Jahr 2025 veröffentlicht (Anhänge, engl.; Übersicht zur digitalen Dekade, engl.). Darin bewertet sie die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Digitalziele bis 2030. Während in mehreren Bereichen positive Entwicklungen erkennbar sind, sieht die Kommission weiterhin erheblichen Handlungsbedarf. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, fordert die Kommission stärkere Koordination, gezieltere Maßnahmen und zusätzliche Investitionen auf allen Ebenen. Zudem hat die Kommission spezifische Länderberichte veröffentlicht.

Hintergrund

Die digitale Dekade schafft den regulatorischen Rahmen der EU bis ins Jahr 2030. In diesem Rahmen ist u. a. die NIS2-Richtlinie (2022/2555/EU) zu nennen. Für den gemeinsamen Rahmen wurde die digitale Dekade als Hauptinstrument zur Koordinierung dieser Anstrengungen konzipiert. Die Dekade basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Akteuren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um gemeinsame Fortschritte zu erzielen. Die Kommission berichtet jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der digitalen Dekade (vgl. Bericht für 2024, engl.).

Erfolge und Maßnahmen der EU

Alle Mitgliedstaaten haben inzwischen nationale Fahrpläne zur Umsetzung der digitalen Dekade eingereicht. Die EU insgesamt verzeichnet Fortschritte beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere bei der 5G-Abdeckung in besiedelten Gebieten (rund 89 %). Wichtige Impulse setzt die Kommission mit legislativen Maßnahmen wie eIDAS 2.0, dem Cyber-Resilienzgesetz, dem Cyber-Solidaritätsgesetz, NIS2 und dem Gigabit Infrastructure Act. Pilotprojekte zur EU Digital Identity Wallet sollen vertrauenswürdige digitale

Identitäten fördern. Auch in der Unternehmensdigitalisierung, etwa durch den Ausbau digitaler Innovationszentren (EDIHs), und bei digitalen Kompetenzen werden Fortschritte erzielt. Gleichzeitig setzt die EU auf die Förderung grüner Digitalisierung, etwa durch Initiativen zu energieeffizienten Rechenzentren oder das Programm „Destination Earth“. Die Kommission unterstreicht die Bedeutung interoperabler, sicherer Infrastrukturen und einer engen Koordinierung aller Ebenen für eine souveräne und widerstandsfähige digitale EU.

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Trotz Fortschritten bleibe das aktuelle Tempo aus Sicht der Kommission unzureichend, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Weiterhin bestünden Lücken bei der Glasfaserabdeckung, beim Ausbau unabhängiger 5G-Kernnetze sowie bei der Nutzung von Schlüsseltechnologien wie KI, Cloud, Big Data und Edge-Knoten. Die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern in diesen Bereichen gelte als Risiko für die technologische Souveränität der EU. Nur rund 56 % der Bevölkerung verfügten über grundlegende digitale Kompetenzen. Die Verfügbarkeit qualifizierter IKT-Fachkräfte sei weiterhin gering. Auch gesellschaftliche Herausforderungen wie Desinformation, Risiken für Minderjährige und psychische Belastungen nehmen aus Sicht der Kommission zu, weshalb sie in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf sieht.

Länderbericht Deutschland

Deutschland zeige 2024 weiterhin Fortschritte bei der 5G-Netzabdeckung in besiedelten Gebieten auf. Beim Glasfaserausbau (FTTP) liege das Land jedoch unter dem EU-Durchschnitt, insbesondere im ländlichen Raum. Auch bei der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie den digitalen Grundkompetenzen der Bevölkerung bestehe erheblicher Nachholbedarf. Die Nutzung der eID bleibe gering, und kleine sowie mittlere Unternehmen hinkten bei der Digitalisierung hinterher. Der steigende Energiebedarf durch digitale Technologien stelle zusätzliche Herausforderungen dar. Zusammengefasst lauten die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland:

— Konnektivitätsinfrastruktur: Deutschland sollte

den flächendeckenden Ausbau der Glasfaser- und 5G-Netze insb. in unterversorgten Regionen beschleunigen und Anreize für die Einführung eigenständiger 5G-Kernnetze schaffen.

- Grundlegende digitale Kompetenzen: Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollte verstärkt werden, um die digitalen Fähigkeiten der Bevölkerung gezielt zu fördern und die Zielmarke bis 2030 zu erreichen.
- Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen: Der Digitalisierungsgrad öffentlicher Dienstleistungen sollte erhöht und die Nutzung der eID deutlich gesteigert werden. Interoperabilität und Nutzerfreundlichkeit seien dabei zentrale Faktoren.
- Energie und Nachhaltigkeit: Um den wachsenden Energiebedarf durch KI und Rechenzentren zu decken, sollte Deutschland den Ausbau intelligenter Energienetze vorantreiben und seine Strategie für eine nachhaltige Digitalisierung konkretisieren.

Ausblick der Kommission

Trotz positiver Ansätze sieht die Kommission erheblichen Handlungsbedarf, um die Ziele der digitalen Dekade bis 2030 zu erreichen. In den Anhängen des Berichts spricht sie daher konkrete Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten aus, u. a. zur besseren Koordination zwischen Verwaltungsebenen, zur Förderung von Schlüsseltechnologien und zur Mobilisierung zusätzlicher Investitionen in Infrastruktur, Kompetenzen und digitale Dienste. Ein besonderes Augenmerk legt die Kommission auf die Verringerung der digitalen Kluft zwischen Regionen und dem Abbau struktureller Hürden. Ein erfolgreicher digitaler Wandel erfordere die aktive Beteiligung aller politischen Ebenen sowie den Austausch bewährter Praktiken. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vorteile der Digitalisierung europaweit die Bevölkerung erreichen. (Pr/PW)

Governance, Digitalisierung und Infrastruktur

Trotz Fortschritten im Rahmen des Grünen Deals zeigen sich weiterhin Schwächen in der Umsetzung wasserbezogener EU-Vorschriften aus Sicht der Kommission. Deshalb beabsichtigt sie einen strukturierten

Dialog zur Verbesserung der Anwendung mit den Mitgliedstaaten anzustoßen. Neue digitale Lösungen, wie KI-gestützte Frühwarnsysteme, digitale Zwillinge oder Copernicus-Wasserplattformen, sollen künftig stärker in die Wasserbewirtschaftung integriert werden.

Finanzen und Innovation

Für den Zeitraum 2025–2027 stellt die Europäische Investitionsbank (EIB) mehr als 15 Mrd. € für Wasserprojekte zur Verfügung. Parallel soll ein Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz aufgebaut, um insb. lokale Akteure, mit innovativen Lösungen und natürlichen Wasserrückhalteprojekten zu unterstützen. Gleichzeitig sollen neue Finanzierungsinstrumente für Ökosystemleistungen helfen, Hindernisse für private Investitionen zu überwinden.

Stärkung von Bildung, Kompetenzen und Wettbewerbsfähigkeit

Zukünftig soll eine Europäische Wasserakademie Fachkräfte ausbilden, Qualifikationslücken schließen und Kommunen bei der Fachkräftesicherung im Wassersektor unterstützen. Parallel wird eine Water Smart Industrial Alliance etabliert, um Innovationen zu fördern, u. a. durch den Aufbau einer Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT).

Vorsorge und Cybersicherheit

Wasserinfrastrukturen geraten zunehmend auch durch Cyberangriffe oder Naturkatastrophen unter Druck. Die Kommission will mit der CER- und NIS2-Richtlinie kritische Wassersysteme absichern, Frühwarnsysteme ausbauen und eine europäische Klimarisiko-Bewertung integrieren. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden entscheidend, u. a. bei der Identifizierung besonders verletzlicher Standorte oder dem Ausbau von „Schwammstadt“-Konzepten.





2. Waldüberwachung: Mitgliedstaaten im Rat positionieren sich

Am 24. Juni 2025 einigten sich die Mitgliedstaaten im Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung einer Waldüberwachungsverordnung (Brüssel Aktuell 1/2024). Ziel der Verordnung soll das Schließen von Informationslücken bzgl. des Zustands der Wälder in der EU und die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis sein, um den Mitgliedstaaten und Waldbesitzenden zu helfen, die Widerstandsfähigkeit der Wälder in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise zu stärken. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten – ohne Zustimmung Deutschlands und Österreichs – begrüßt mit der Positionierung zwar den Kommissionsvorschlag grundsätzlich, schlägt jedoch umfangreiche Änderungen vor, die die administrativen Lasten und damit verbundene Kosten verringern sollen. Unter anderem sollen die Bestimmungen über die Überwachung von Indikatoren im Rahmen der Erdbeobachtung und über den Austausch von Bodenrohdaten durch die EU-Kommission gestrichen werden. Die von den Mitgliedstaaten bereits unter eigener Verantwortung gesammelten Walddaten sollen vielmehr den Ausgangspunkt für die EU-Waldbeobachtung darstellen. Ferner sollen u. a. die Mindesthäufigkeit der Datenerhebung sowie die Liste an Resilienzbezogenen Indikatoren zur Waldbeobachtung gestrichen werden. Die von der Kommission vorgesehenen freiwilligen nationalen Forstpläne wurden vom Rat ebenfalls fallen gelassen. Die Kommission kritisiert die Ratsausrichtung deutlich und behält sich ein Zurückziehen des Verordnungsvorschlag vor, wodurch das Gesetzgebungsverfahren abgebrochen würde. Durch die Änderungen des Rates drohe die Verordnung ihren eigentlichen Zweck zu verlieren. Im EU-Parlament fordert die EVP, dieses Gesetzesprojekt fallen zu lassen. Die Beratungen in den Ausschüssen dauern noch an (Brüssel Aktuell 4/2025). (NL)

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

Nachhaltiger Tourismus: Kommission startet Konsultation

Am 20. Juni 2025 hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur geplanten EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus eröffnet. Ziel ist es, die breite Öffentlichkeit und zentrale Akteure der Tourismusbranche frühzeitig einzubinden, um den Weg für eine wettbewerbsfähigere, klimaresilientere und digital transformierte Tourismuslandschaft in Europa zu ebnen. Die Strategie soll auf bestehenden Initiativen wie dem „Übergangspfad für den Tourismus“ und der „Europäischen Agenda für den Tourismus 2030“ aufbauen und deren Umsetzung bewerten und weiterentwickeln. Im Fokus stehen dabei die Förderung nachhaltiger Reiseformen, die bessere Koordinierung zwischen Akteuren, die Stärkung von KMU, sowie die Positionierung Europas als weltweit führende Destination für umweltbewussten, kulturell sensiblen und technologisch fortschrittlichen Tourismus. Als nicht-legislativer Vorschlag soll die Strategie Klarheit über bestehende Förderinstrumente und politische Rahmenbedingungen schaffen und gute Praktiken sichtbar machen. Handlungsfelder umfassen unter anderem nachhaltige Mobilität, Digitalisierung, die Unterstützung lokaler Tourismusstellen sowie den Ausbau moderner digitaler Lösungen im Tourismusbereich. Auch Fragen der sozialen Akzeptanz, des Schutzes des kulturellen Erbes und des Klimaschutzes fließen mit ein. An der Konsultation können Sie sich mit einem EU-Log-In bis zum 12. September 2025 beteiligen. Die Ergebnisse der Konsultation fließen direkt in die Gestaltung der künftigen Strategie ein. (Pr/JM)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

1. EU-Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte des dänischen Vorsitzes

Am 1. Juli 2025 übernahm Dänemark turnusmäßig die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate im Rat der Europäischen Union (Brüssel Aktuell 1/2025). Dänemark ist das zweite Land der aktuellen Trio-Präsidentschaft mit Polen und Zypern und hat auf Grundlage des gemeinsamen 18-Monats-Programms sein eigenes Arbeitsprogramm erstellt. Unter dem Motto „Ein starkes Europa in einer sich verändernden Welt“ stellt Dänemark sicherheitspolitische Aspekte sowie die Stärkung eines wettbewerbsfähigen und grünen Europas für das nächste halbe Jahr in den Vordergrund.

Prioritäten

Die dänische Ratspräsidentschaft hat zwei Schwerpunkte definiert:

Ein sicheres Europa: u. a. die Gewährleistung der eigenen Sicherheit, Krisenresilienz, Verteidigung der Demokratie, EU-Erweiterung, Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes;
Ein grünes und wettbewerbsfähiges Europa: u. a. durch die Stärkung des Binnenmarkts, Bürokratieabbau, Energiesicherheit auf Grundlage einer sauberen und erschwinglichen Energieerzeugung, eine grünere und stärker auf den Binnenmarkt ausgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik.

Sicherheit

Angesichts einer sich ändernden Sicherheitslandschaft sowie verstärkten geopolitischen Spannungen stellt die Sicherheit der EU einen der zentralen Punkte der dänischen Ratspräsidentschaft dar. So soll die EU bis spätestens 2030 seine Fähigkeit zur Selbstverteidigung stärken. Dänemark beabsichtigt u. a., sich auf die Umsetzung der Initiativen des „ReArm Europe“-Plans (Brüssel Aktuell 5/2025) und des Weißbuchs zur europäischen Verteidigung 2030 (Brüssel Aktuell 6/2025) zu konzentrieren. Zur Bewältigung der dringendsten gemeinsamen Herausforderungen wünscht Dänemark außerdem, dass die EU ihren geopolitischen Einfluss stärkt sowie sicherer und

widerstandsfähiger wird. Hierfür sollen bspw. Partnerschaften mit Drittländern ausgeweitet werden.

Reformen und Rechtsstaatlichkeit

Die dänische Ratspräsidentschaft möchte mit Blick auf künftige EU-Erweiterungen, die sie als Faktor zur Stabilisierung des europäischen Kontinents ansieht, weiter an internen Reformen arbeiten und sieht deshalb die Notwendigkeit einer besseren und einfacheren EU-Gesetzgebung. Die EU soll imstande sein, im aktuellen geopolitischen Kontext unabhängig handeln zu können. Dänemark plant, die Erweiterungsverhandlungen mit der Ukraine, der Republik Moldau und den westlichen Balkanstaaten voranzutreiben. Außerdem sollen die Bemühungen zur Förderung und zur Gewährleistung der Grundwerte der EU, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, fortgesetzt werden. Des Weiteren plant die Ratspräsidentschaft, die Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag für die Kohäsionspolitik nach 2027 aufzunehmen.

Wettbewerb

Die Ratspräsidentschaft plant, dass die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt wird. Dies soll durch eine Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands erfolgen bei dem gleichzeitig die Arbeitnehmerrechte gewahrt werden. Dänemark möchte hierbei den Verhandlungen der Omnibus-Gesetzpakete (Brüssel Aktuell 4/2025 und 11/2025) Priorität einräumen. Des Weiteren soll die anstehende Evaluierung der Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen (zuletzt Brüssel Aktuell 11/2025) diskutiert werden ebenso wie eine Anpassung der Beihilfevorschriften für sozialen und erschwinglichen Wohnungsbau (Brüssel Aktuell 12/2025). Darüber hinaus möchte der Ratsvorsitz eine Industriepolitik vorantreiben, die grüne Investitionen und Technologieentwicklung in ganz Europa fördert.

Energie

Die dänische Ratspräsidentschaft möchte, wie schon Polen zuvor, Maßnahmen zur Energieunabhängigkeit ergreifen und Unternehmen sowie EU-Bürgern Zugang zu Energie in ausreichenden Mengen und zu erschwinglichen Preisen ermöglichen. Dänemark strebt insbesondere den Abschluss der Verhandlungen über den REPowerEU-Vorschlag (Brüssel Aktuell 5/2022) zum Ausstieg der EU aus dem russischen Gas an.





Verkehr

Im Bereich Verkehr stehen die grüne Verkehrswende sowie der grenzüberschreitende Verkehr im Mittelpunkt der dänischen Ratspräsidentschaft. Geplant sind u. a. Diskussionen über den bevorstehenden Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr zur Unterstützung der grünen Transformation. Darüber hinaus strebt sie Verhandlungen mit dem Parlament über den Vorschlag zu den Fluggastrechten an und plant die Aufnahme der Trilogverhandlungen über den Vorschlag zur Durchsetzung der Passagierrechte in der EU.

Umwelt

Das Thema Umwelt nimmt beim dänischen Ratsvorsitz einen hohen Stellenwert. So soll die EU einvernehmlich ihre Führungsrolle bei den Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels beibehalten und weiterhin auf das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 hinarbeiten. Daher wird Dänemark der Überarbeitung des Europäischen Klimagesetzes Priorität einräumen (diese Ausgabe Brüssel Aktuell). Darin soll ein Klimaziels für 2040 festgelegt und Vorgaben u. a. für Klimaschutzmaßnahmen und Investitionen gemacht werden. Die Ratspräsidentschaft möchte außerdem die Überarbeitung der Inspire-Richtlinie einleiten, eine Einigung über die Altfahrzeugeverordnung (Brüssel Aktuell 12/2025) zwischen Rat und Parlament erzielen und den Abschluss der Verhandlungen über die Verordnung zum Monitoring europäischer Wälder erreichen (diese Ausgabe Brüssel Aktuell).

Landwirtschaft

Das Ziel einer starken gemeinsamen Agrarpolitik wird auch unter der dänischen Ratspräsidentschaft weiterverfolgt. Sie plant, Verhandlungen über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik aufzunehmen und damit einen Rahmen für die Entwicklung des Agrarsektors nach 2027 festzulegen. Ein weiteres Schwerpunktthema wird eine innovationsfreundliche und wettbewerbsfähige Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sein, wobei man insbesondere das kommende EU-Biotechnologiegesetz konzentrieren möchte. Auch bleiben ein nachhaltiges Lebensmittelsystem und ein starker Binnenmarkt zentrale Themen. Geplant ist z. B. der Abschluss der Verhandlungen über unfaire grenzüberschreitende Handelspraktiken. Ferner soll der Fokus auf das Poten-

zial eines gemeinsamen EU-Aktionsplans für pflanzliche Lebensmittel und eine EU-Proteinstrategie gelegt werden.

Migration

Im Bereich Migration hat Dänemark seinen Schwerpunkt auf die Eindämmung irregulärer Migration gelegt. Die Umsetzung des Asyl- und Migrationspakets (zuletzt Brüssel Aktuell 12/2025) in den Mitgliedstaaten ist dabei ein Hauptanliegen, wobei Dänemark ein EU-vertraglich garantiertes „Opt-out“ in Asyl- und Migrationsfragen genießt. Der Ratsvorsitz beabsichtigt, neue Lösungen zu erproben, um die Anreizstrukturen für illegale Migration zu durchbrechen. Auch sollen die Verhandlungen über Vorschläge zur Änderung des Konzepts eines sicheren Drittstaates (Brüssel Aktuell 10/2025), zur Erstellung einer Liste sicherer Herkunftstaaten (Brüssel Aktuell 8/2025) sowie über neue Rechtsvorschriften für eine wirksame Rückföhrungspolitik (Brüssel Aktuell 5/2025) vorangebracht werden. Die Schleuserkriminalität ist ein weiterer Schwerpunkt der dänischen Ratspräsidentschaft (Brüssel Aktuell 1/2024). Sie möchte u. a. die Verhandlungen über die Verordnung zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten voranbringen. Darüber hinaus erachtet Dänemark Kontrollen an den Außengrenzen für unerlässlich und möchte u. a. die Umsetzung des Einreise- und Ausreisystems (EES; Brüssel Aktuell 11/2025) prioritär behandeln.

Beschäftigung und Soziales

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Anwerbung auswärtiger Fachkräfte und ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld stellen weitere Schwerpunktthemen der dänischen Ratspräsidentschaft dar. So sollen Initiativen unterstützt werden, die internationale Arbeitskräfte für EU-Mangelberufe anwerben. In diesem Zusammenhang ist auch die Verabschiedung der Verordnung zur Schaffung eines EU-Talentpools (Brüssel Aktuell 19/2023) geplant. Auf der Agenda steht ebenfalls die Überarbeitung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit. Außerdem interessiert sich die Ratspräsidentschaft für den Fahrplan der Kommission hochwertige Arbeitsplätze, der für das vierte Quartal 2025 geplant ist.

Im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte (Brüssel Aktuell 4/2021), startete das Pilotprojekt für einen europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS; Brüssel Aktuell 21/2021), welches Dänemark weiterverfolgen möchte. Auch möchte der Ratsvorsitz gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten den Zusammenhalt und die soziale Inklusion in Europa stärken. Priorität haben dabei die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, die Zukunft der Alten- und Langzeitpflege sowie die Bereitstellung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum.

Gleichbehandlung und Geschlechtergleichstellung

Die dänische Ratspräsidentschaft möchte den sozialen Zusammenhalt fördern und sich für Gleichstellung, Antidiskriminierung und Chancengleichheit einsetzen. Daher bleibt die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (Brüssel Aktuell 11/2020), der Strategie für die Gleichstellung von 2020-2025 (Brüssel Aktuell 37/2020) und der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Brüssel Aktuell 3/2024) eine Priorität. Die Ratspräsidentschaft möchte zudem eine aktive Rolle bei den Vorbereitungen einer Aktualisierung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einnehmen.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit sind insbesondere Arzneimittel von besonderem Interesse für die Ratspräsidentschaft. Dänemark möchte u. a. die Verhandlungen mit dem Parlament zum Arzneimittelpaket zu Ende bringen. Auch soll der Kommissionsvorschlag zu kritischen Arzneimitteln, dessen Ziel die Verbesserung der Versorgungssicherheit ist, überprüft und priorisiert werden. Ein weiteres Thema der Ratspräsidentschaft ist die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme gegen die vom Menschen verursachten Krisen und Naturkatastrophen. (CR)

2. Vertragsverletzungsverfahren: Drei neue Verfahren gegen Deutschland

Am 18. Juni 2025 hat die EU-Kommission drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet (Pressemitteilung). Beanstandet werden Mängel bei der Umsetzung des EU-Vergaberechts, der Abfallrahmenrichtlinie sowie der Vorschriften zum EU-Rückkehrausweis. Im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe hat die Kommission beschlossen, Deutschland vor dem Gerichtshof der EU (EuGH) zu verklagen. Dieser Schritt folgt auf mehrere Aufforderungsschreiben und eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Aus Sicht der Kommission bestehen weiterhin erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Richtlinien 2014/24/EU und 2014/23/EU. Kritisiert werden u. a. unzureichende Informationspflichten gegenüber Bietern nach Vertragsabschluss, eine unklare Definition des Begriffs „Auftraggeber“ sowie fehlende Regelungen für den Postsektor. Zur Abfallrahmenrichtlinie (2018/851/EU) wurde ein Aufforderungsschreiben an Deutschland übermittelt. Die Kommission bemängelt u. a. unzureichende Vorschriften zur getrennten Sammlung sowie zur Trennung unrechtmäßig vermischter Abfälle, Defizite beim selektiven Rückbau von Gebäuden und bei der Förderung der Eigenkompostierung. Auch die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung sei in Teilen unzureichend geregelt. Im Bereich Justiz und Inneres hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme jeweils an Deutschland, Luxemburg und Polen übermittelt. Die drei Mitgliedstaaten haben es demnach versäumt, die Richtlinie 2019/997/EU über den EU-Rückkehrausweis sowie die Delegierte Richtlinie 2024/1986/EU fristgerecht in nationales Recht umzusetzen. Ziel der Vorschriften ist es, EU-Bürgerinnen und -Bürgern, deren Pass im Ausland verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, eine sichere Rückkehr zu ermöglichen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Andernfalls kann die Kommission weitere Schritte einleiten, darunter auch eine weitere Klage vor dem EuGH. (Pr/NL)





Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung

gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB siehe Infokasten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Programm und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung: **Tel. 089/36 00 09-32**, kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

Allgemeine Informationen

für eintägige Seminare – sofern nicht anders angegeben

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

245 € inkl. MwSt. für Mitglieder
370 € inkl. MwSt. für alle Übrigen

AGB

baygt-kommunalgmbh.de/agbteilnahmebedingungen



Bildnachweis: ©wirestock – elements. envato.com



Beitragsrecht für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Schwerpunkt Verbesserungsbeiträge (MA 2530)

14. Oktober 2025

— **Ort:** Novotel Nürnberg Centre Ville, Bahnhofstraße 12, 90402 Nürnberg

— **Seminarleitung:** Robert Schneider, Oberverwaltungsrat – Bayerischer Gemeindetag

Die Wasserwirtschaft in Bayern steht vor flächendeckenden und teils erheblichen Investitionen sowohl im Bereich der Ver- als auch der Abwasserentsorgung. Die Ursachen dafür sind vielfältig: vom Sanierungsbedarf bestehender Anlagen über wachsende Anforderungen an die Infrastruktur bis hin zu steigenden Umweltstandards. Allen Maßnahmen gemeinsam ist jedoch die zentrale Frage: Wie lassen sich diese Investitionen rechtlich sauber und zugleich möglichst gebührenschonend finanzieren?

Ein bewährtes Instrument zur verhältnismäßig schnellen und gebührenschonenden Refinanzierung investiver Maßnahmen sind Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG). Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Stolpersteine bei deren Festsetzung zu beachten sind, wird im Rahmen dieses Seminars ausführlich besprochen werden. Gleichzeitig werden die im KAG verankerten kommunalpolitischen Entscheidungsspielräume praxisnah aufgezeigt.

Ziel ist es, den Teilnehmenden das notwendige rechtliche und strategische Rüstzeug an die Hand zu geben, um Investitionsvorhaben vor Ort nicht nur zu planen, sondern auch finanziell tragfähig umzusetzen – bis hin zum erfolgreichen Abschluss.

Dieses Seminar wird ebenfalls am 27.11.2025 in München angeboten.

Die Kunst der Festsetzung – Bauleitplanung Modul 3 (MA 2509)

21. Oktober 2025

— **Ort:** Park Inn by Radisson, Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt

— **Seminarleitung:** Matthias Simon, LL.M., Direktor – Bayerischer Gemeindetag
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit.

Aus diesem Grund sind unsere vier Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben.

Jedes Modul arbeitet hierbei an einem Schwerpunktthema der Bauleitplanung und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden.

Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Gelegenheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus auf aktuellen Stand zu bringen.

Dieses Tagesseminar widmet sich den rechtmäßigen Bebauungsplanfestsetzungen von A – Z.

Schwerpunkt bildet dabei die Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche. Daneben sind aber auch besonders fehleranfällige Festsetzungen und die Einbindung örtlicher Bauvorschriften in einen Bebauungsplan ein Thema, welches gerade angesichts der zu erwartenden Änderungen in der BayBO neu zu betrachten ist.



Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht (MA 2529)

17. November 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Georg Große Verspohl, Direktor – Bayerischer Gemeindetag
Prof. Dr. Thomas Küffner, Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer

Auch wenn der Optionszeitraum für die Umstellung auf § 2b UStG bis zum Ende des Jahres 2026 herausgeschoben wurde, zeigt sich immer mehr, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Umsatzsteuer für nahezu alle Kommunen unerlässlich ist. Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG mit klarem Fokus auf die kommunalrelevanten Themen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen Entwicklungen, z.B. im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch die organisatorischen Anforderungen an den steuerlichen Bereich und die Umstellung auf § 2b UStG werden thematisiert. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, eigene Fallgestaltungen in die Diskussion einzubringen.

Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (MA 2540)

3. Dezember 2025

- **Ort** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Alke Fischer, Bauoberrätin – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Kerstin Stuber, Direktorin – Bayerischer Gemeindetag

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klassischer kommunaler Auftraggeber, welche sich mit der Vergabe von Planungsleistungen befassen, die den EU-Schwellenwert erreichen oder überschreiten. Besonderheiten bei Sektorenauftraggebern sind nicht Gegenstand des Seminars.

Das Seminar ordnet die Oberschwellenvergaben von Kommunen in den allgemeinen rechtlichen Kontext ein, inkl. einem kleinen Exkurs zu den Unterschwellenvergaben.

Besonderer Wert wird auf Fragen zur Auftragswertschätzung und zu den zur Verfügung stehenden Verfahrensarten gelegt. Auch wird auf das Vorgehen bei der Addition von Planungsleistungen nach der Änderung der Vergabeverordnung (§ 3 Abs. 7 VgV) im Sommer 2023 eingegangen. Dabei werden anhand der Formblätter des Vergabehandbuchs für Freiberufliche Leistungen (VHF) des Freistaates Bayerns, die verschiedenen Vergabearten und deren Ablauf vorgestellt.

Weiterbildung



+++ AUSGEBUCHT +++ AUSGEBUCHT +++



8. Jahresfachtagung der bayerischen Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen des Bayerischen Gemeindetags am 25. und 26. September 2025 in Gunzenhausen

Auch in diesem Jahr begrüßt der Bayerische Gemeindetag die Kolleginnen und Kollegen aus den städtischen und gemeindlichen Bauämtern zur nunmehr 8. Jahresfachtagung im schönen Gunzenhausen im fränkischen Seenland.

Referentinnen und Referenten aus der Rechtsprechung, aus Ministerien, Fachbehörden, Kommunen, der Anwaltschaft, der Architektenschaft, der Wissenschaft und den Kommunalen Spitzenverbänden stehen auch in diesem Jahr Rede und Antwort zu aktuellen rechtlichen und fachlich-strategischen Fragen rund um die Arbeit der Bauämter der Städte und Gemeinden. Die Themen der Fachvorträge orientieren sich hierbei an den täglichen Herausforderungen und an den Aufgabenstellungen, die von den Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern zu bewältigen sind. Deshalb bilden auch best-practice-Vorträge einen wichtigen Block der Tagung.

Wir freuen uns auch 2025 auf spannende Vorträge, gute Diskussionen und auf einen kollegialen Austausch.

Tagungsflyer/Programm:



bay-gemeindetag.de/media/26793/bauamtsleitertagung-2025.pdf

Warteliste – leider schon ausgebucht:



baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender/2025/so-2524-bauamt/



03.07.2025

FÜR DIE RATHAUSSPITZE

SCHNELL
INFO

17 – 07/2025

Strombeschaffung für die Lieferjahre ab 2026 gestartet – Nachzügler können noch „aufspringen“ und Gasbeschaffung wird vorbereitet

Ende Januar erfolgte die Zuschlagserteilung an die enPORTAL, im Februar begann die Einwerbung der Dienstleistungsverträge und im Mai gab das Präsidium des Gemeindetags grünes Licht für die Strombeschaffung zum Lieferbeginn 1. Januar 2026. So konnte gestern die erste Runde der Strombündelausschreibungen für knapp 500 Kommunen und 29 Sektorenauftraggeber offiziell gestartet werden. Dahinter stehen über 19.000 Abnahmestellen mit einem Volumen von rund 256 GWh (= 256.000.000 kWh). Im Regelfall wird für zwei Jahre zu einem Festpreis beschafft. Parallel dazu werden für die weiteren Teilnehmer, die sich später zur Teilnahme entschieden haben, die nächsten Strombündelausschreibungen mit Lieferbeginn zum 1. Januar 2026 vorbereitet. Die gute Nachricht: Da die Vorgehensweise flexibilisiert wurde, können auch jetzt noch Kommunen „aufspringen“. Auch Gasbündelausschreibungen ab dem Lieferjahr 2026 sind bereits in Vorbereitung.

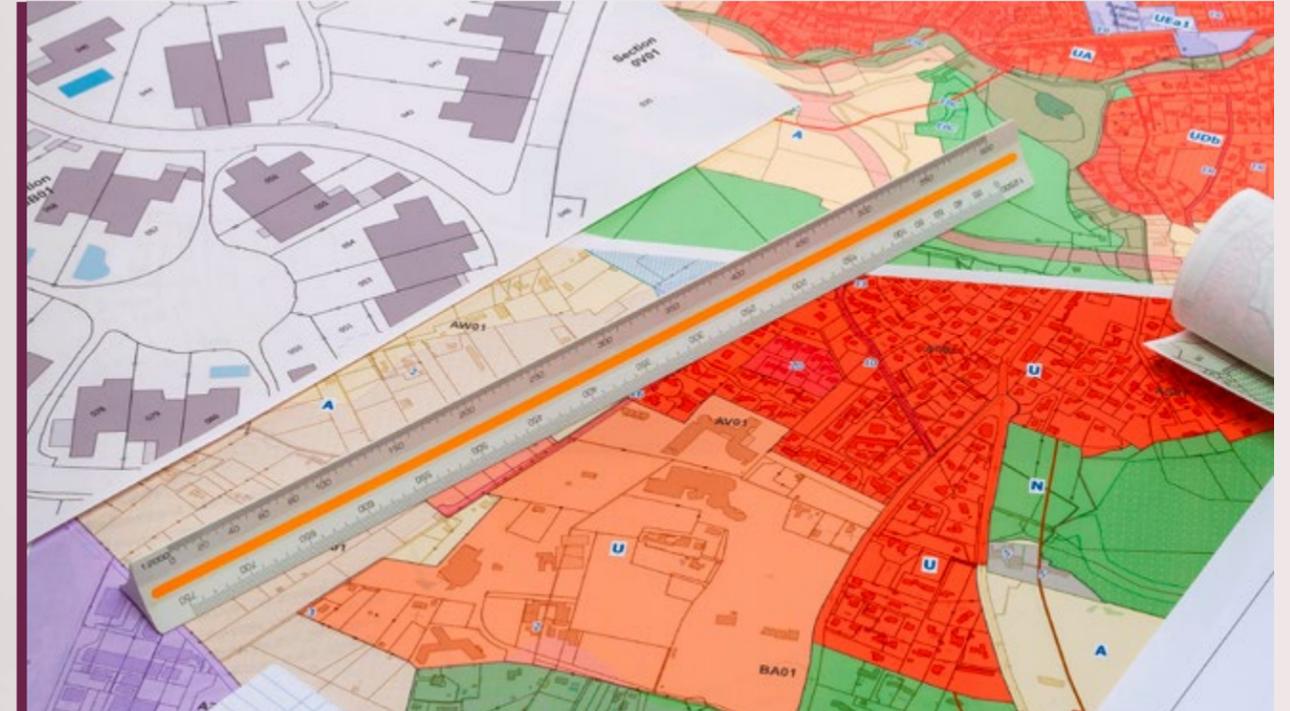
Ziel der Ausschreibungen ist es, durch den gebündelten Einkauf von Energie marktgerechte Konditionen für die teilnehmenden bayerischen Kommunen, Zweckverbände und kommunale Unternehmen zu erzielen und durch Zusammenarbeit effizient die vergaberechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Der zweistufige Ausschreibungsprozess wird in den kommenden Wochen durchgeführt. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte September erwartet – ausgehend vom derzeitigen Börsenniveau könnte der Gesamtstrompreis im Mittel unter 30 Cent pro kWh liegen.

Der Gemeindetag hat das Angebot ins Leben gerufen, entscheidet über das Ausschreibungskonzept und stellt über seine Kommunal GmbH die ausschreibende Stelle.

Interessierte Kommunen, die teilnehmen möchten, sollten umgehend Kontakt zu enPORTAL aufnehmen: kommune@enportal.de und telefonisch unter 040/60 429 878-8.

VERANTWORTLICH
FÜR DEN INHALT

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Hans-Peter Mayer
Redaktion: Matthias Simon



Akteursbeteiligung in der kommunalen Wärmeplanung: Strategien und Angebote der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK)

Die bayerischen Kommunen sind als zentrale Akteure der Energiewende mit der kommunalen Wärmeplanung (kWP) beauftragt. Dank ihrer lokalen Kenntnisse und ihrer Vernetzung vor Ort sind sie die ideale strategische Planungseinheit für eine erfolgreiche Umsetzung. Dabei sind sie nicht auf sich allein gestellt: Neben der Kommunalverwaltung spielen auch externe Fachakteure und die Öffentlichkeit eine entscheidende Rolle. Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung relevanter Perspektiven erleichtert die Planungssicherheit aller Akteure und fördert Kommunikation, Verständnis und Akzeptanz. Dies ist unerlässlich für den Erfolg der kWP und wirkt sich positiv auf die Umsetzung aus. Die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im Bayerischen Landesamt für Umwelt unterstützt die bayerischen Kommunen dabei.

Was bedeutet Akteursbeteiligung im Rahmen der kWP?

Die Wärmeplanung für ein komplettes Gemeindegebiet ist nur unter Berücksichtigung aller Beteiligten möglich. Verschiedene Akteure tragen auf unterschiedliche Weise zu einer erfolgreichen Planung bei: Die Politik fasst den Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung und verabschiedet den fertigen Plan. Bürgerinnen und Bürger können bei der Bestandsanalyse unterstützen und haben wie andere Akteure nach der Veröffentlichung des Plans mindestens 30 Tage lang die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Energieversorger, der Bausektor sowie gegebenenfalls das Großgewerbe, Behörden und Verwaltung sind unmittelbar von der Umsetzung der Wärmeplanung betroffen. Andere Unternehmen sowie Privatpersonen oder angrenzende Gemeinden können



mittelbar betroffen sein. Darüber hinaus kann die Kommune vom Fachwissen externer Experten profitieren, beispielsweise im Bereich Flächenentwicklung, Datenbereitstellung, Projektstruktur, Umweltschutz oder Technik. Erst die Zusammenarbeit stellt eine Berücksichtigung sämtlicher Perspektiven zum Thema kWP sicher.

Wie intensiv und an welcher Stelle Akteure eingebunden werden, sollte an die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Kommune angepasst sein, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Der Beteiligungsgrad kann von Informieren über Konsultieren bis hin zum Mitgestalten variieren. Für unterschiedliche Akteure kann eine systematische Einbindung in unterschiedlichen Phasen des grundsätzlich fünfstufigen Prozesses sinnvoll sein: Vorbereitungsphase, Eignungsprüfung, Bestands-/Potenzialanalyse, Zielszenario-Entwicklung und Umsetzungsstrategie.

Welchen rechtlichen Rahmen gibt die kWP in Bezug auf die Akteursbeteiligung vor?

Gemäß § 7 WPG (Wärmeplanungsgesetz) ist die Beteiligung relevanter Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie von Fachakteuren wie Netzbetreibern von Energie- und Wärmenetzen verpflichtend. Diese Akteure müssen frühzeitig und fortlaufend in den Planungsprozess einbezogen werden. § 13 Abs. 2, 4 WPG geben darüber hinaus vor, dass die Öffentlichkeit über den Beschluss oder die Entscheidung zur Durchführung der Wärmeplanung zu informieren ist und nach Veröffentlichung der Ergebnisse mindestens 30 Tage die Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme hat. Weiter sieht das WPG vor, dass zuvor die Ergebnisse zur Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse unverzüglich im Internet veröffentlicht werden. Diese Regelungen stellen sicher, dass die Öffentlichkeit über den Planungsprozess informiert wird und ihre Meinungen und Bedenken Gehör finden.

Wie kann die Akteursbeteiligung von Beginn der kWP an sinnvoll initiiert werden?

Bevor die kWP starten kann, ist die politische Unterstützung innerhalb der Kommune nötig. Erst der politische Beschluss markiert den Auftakt und setzt den Rahmen für die Erstellung eines Wärmeplans. Anschließend wird die Durchführung einer Akteursanalyse empfohlen. Welche Akteure an welchen Stellen in den Prozess einbezogen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise der Größe der Kommune, der bereits vorhandenen Wärme-Infrastruktur oder der lokalen Wirtschaft und Industrie. Zur strategischen Beratung und Koordination der beteiligten Akteure wird die Einrichtung einer Steuerungsgruppe empfohlen. Diese klärt, welche Akteure für die kWP von Bedeutung sind und wie sie zum Planungsprozess beitragen können. Wird die kWP von einem externen Dienstleister erstellt, sollte die öffentliche Ausschreibung unter anderem einen Leistungsbau-stein zur Beteiligung enthalten, damit Kompetenzen in der Prozesssteuerung sowie der Beteiligung von Fachakteuren und der Öffentlichkeit sichergestellt sind. Nach dem offiziellen Start der kWP sind Fachakteure kontinuierlich einzubinden und die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren.

Beteiligungskonzept im vereinfachten Verfahren

Bayerische Kommunen mit einer Bevölkerung von weniger als 10.000 Einwohnern (Stichtag 01.01.2024) können in der kWP das vereinfachte Verfahren anwenden. Hierzu steht auf der Seite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ein Leitfaden zum Download bereit. Dieser sieht Vereinfachungsmaßnahmen unter anderem in den Bereich Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit vor. Beispielsweise hat das Ministerium als Orientierungshilfe ein Beteiligungskonzept erstellen lassen (Vereinfachung Nr. 25) sowie eine einheitliche Liste zu beteiligender Verwaltungseinheiten (Vereinfachung Nr. 22).

Wo finden Kommunen Unterstützung?

Im Auftrag des Freistaats Bayern ist die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) die Erstanlaufstelle für die bayerischen Kommunen: Die LENK vermittelt Informationen, stellt Vorlagen zur Verfügung, veranstaltet Seminare, vernetzt die am Prozess beteiligten Akteure und verweist auf relevante Tools. Alle Materialien, Informationen und Veranstaltungshinweise werden den Kommunen nach Ausarbeitung sowie laufend ergänzt auf www.lenk.bayern zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erwünscht?

- ① **Informationsdokument der LENK zum Herunterladen – Akteursbeteiligung im Kontext der kWP** https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_klima_00219.htm
- ① **Informations-Webseite der LENK für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen – Zukunftskompass Wärme:** <https://zukunftskompass-waerme.bayern/kommunalewaermeplanung>
- ① **KWW-Leitfaden – Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung:** <https://www.kww-halle.de/leitfaden-akteursbeteiligung>
- ① **Leitfaden für das vereinfachte Verfahren vom Bayerischen Wirtschaftsministerium:** <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>

Impressum

Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon; Pressesprecher
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
① Bayerischer Gemeindetag
② Dreschstraße 8, 80805 München
☎ Tel. 089 360009-14
@ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

① Bayerischer Gemeindetag
② Katrin Zimmermann
☎ Tel. 089 360009-43

Beratung und Schlussredaktion

② Jörg Steinleitner

Kreation & Umsetzung

① Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
② 84032 Altdorf bei Landshut
🌐 benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

① Druckerei Schmerbeck GmbH
② Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-
Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern:
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

Titelbild: ©unit-d, istockphoto.com
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim
Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter

bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift



Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem
Bayerischen Gemeindetag
auf LinkedIn®

